

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

67. Sitzung vom 15. September 2015 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Art. 1034-1058)

Vorsitzender:	Dr. Markus Dieth, Wettingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin
Präsenz:	Anwesend 133 Mitglieder (Esther Gebhard-Schöni erst ab 11.00 Uhr) Abwesend mit Entschuldigung 7 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Dr. Anna Andermatt, Wettingen; Marianne Binder-Keller, Baden; Marlène Koller, Untersiggenthal; Werner Müller, Wittnau; Bruno Rudolf, Reinach; Gottlieb Trachsler, Gontenschwil; Hansjörg Wittwer, Aarau

Behandelte Traktanden	Seite
1034 Mitteilungen	2923
1035 Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	2923
1036 Walter Deppeler-Lang, SVP, Tegerfelden; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	2924
1037 Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (anstelle von Marie-Louise Nussbaumer, Obersiggenthal); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	2924
1038 Florian Vock, SP, Baden (anstelle von Martin Christen, Turgi); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	2924
1039 Neueingänge	2925
1040 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin), der EVP und der GLP vom 15. September 2015 betreffend Erstellung eines unabhängigen Expertenberichts zur Sicherheit des AKW Beznau; Einreichung und schriftliche Begründung	2925
1041 Motion Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 15. September 2015 betreffend Abschaffung der Mindeststeuern für neugegründete Unternehmen; Einreichung und schriftliche Begründung	2926
1042 Motion Maya Meier, SVP, Auenstein, vom 15. September 2015 betreffend Reduktion der Motorfahrzeugabgaben; Einreichung und schriftliche Begründung	2927
1043 Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), vom 15. September 2015 betreffend Auslotung des kantonalen Spielraums zur Zuwanderungsbegrenzung; Einreichung und schriftliche Begründung	2928
1044 Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), vom 15. September 2015 betreffend wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Einwanderungsinitiative für den Standort Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	2928

1045	Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 15. September 2015 betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative; Einreichung und schriftliche Begründung	2929
1046	Interpellation der BDP-Fraktion (Sprecherin Maya Bally Frehner, Hendschiken) vom 15. September 2015 betreffend Erhebung von Steuern für aus dem Ausland stammende Fahrzeuge; Einreichung und schriftliche Begründung	2930
1047	Interpellation der BDP-Fraktion (Sprecher Fabian Hauser, Birmenstorf) vom 15. September 2015 betreffend Risiken und allfällige Gefährdung durch Drohnen; Einreichung und schriftliche Begründung	2930
1048	Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Lilian Studer, EVP, Wettingen, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 15. September 2015 betreffend angemessene Integration von Migranten und Asylsuchenden im Arbeitsmarkt; Einreichung und schriftliche Begründung	2931
1049	Interpellation Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 15. September 2015 betreffend weiteren Ausbau der Mühlethalstrasse K 315 in Zofingen und Uerkheim; Einreichung und schriftliche Begründung	2932
1050	Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick; und Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim; Fraktionserklärungen	2932
1051	Kommissionswahlen in ständige Kommissionen EBK, JUS und BKS (Ersatzwahlen); Kenntnisnahme	2933
1052	Einbürgerungen 2015; 3. Serie; Kenntnisnahme	2934
1053	Steuergesetz (StG); Änderung; (15.112) Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; (Polizeidekret, PoID); Änderung; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO)	2934
1054	Informatikprojekt VERANA; Technische Erneuerung Fachapplikation "Veranlagung natürliche Personen"; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung	2935
1055	Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)"; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung	2940
1056	Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 19. Mai 2015 betreffend Sicherstellung eines ausgeglichenen Staatshaushalts; Überweisung an den Regierungsrat	2944
1057	Postulat Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 19. Mai 2015 betreffend ausgeglichenes Budget ohne Steuer- und Gebührenerhöhung sowie eine jährliche Einlage in die Bilanzausgleichsreserve; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	2948
1058	Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung; Nachtragskredit; Ziellanpassung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	2950

1034 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 67. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

Beachten Sie bitte, dass wir für die Fraktionen der SVP – im August – und der SP – ab heutiger Sitzung – einige Änderungen in der Sitzordnung vorgenommen haben. Die aktuelle Sitzordnung ist online verfügbar.

Heute Abend, um 18.45 Uhr, spielt der FC Grossrat in Dogern gegen den FC Landkreis Waldshut. Wir wünschen viel Glück, Geschick und Spass! Fans sind herzlich willkommen. Wir drücken die Daumen.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Verordnung des UVEK über die Berechnung der anrechenbare Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken; Vollzugshilfemodul "Ökologische Sanierung bestehender Wasserkraftanlagen-Finanzierung der Massnahmen"; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 26.08.2015
2. Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit; Gutheissung und Auftrag an die Staatskanzlei
3. Revision Konzept Biber Schweiz; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 26.08.2015
4. Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 123c BV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 26.08.2015
5. Verhandlungsmandat für die Aushandlung eines Freihandelsabkommens der EFTA-Staaten mit Ecuador; Stellungnahme zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 26.08.2015
6. Entwurf Konzeptbericht Mobility Pricing; Ansätze zur Lösung von Verkehrsproblemen für Strasse und Schiene in der Schweiz; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 02.09.2015
7. Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen SIF vom 09.09.2015
8. Gesamtschau Sportförderung des Bundes; Vernehmlassung zuhanden des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS vom 09.09.2015

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1035 Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Vorsitzender: Ich habe Ihnen zwei Rücktritte bekannt zu geben. Ich lese Ihnen das erste Rücktrittsschreiben vor:

"Gleichzeitig mit dem ersten Schultag meiner Tochter durfte ich mit meiner Tätigkeit im Grossen Rat beginnen. Nun hat sie vor den Sommerferien ihre Schulzeit mit der Matur abgeschlossen, und auch für mich ist es nun nach mehr als 13 Jahren als Grossrätin an der Zeit, mich neu zu orientieren. Es war für mich als Freiämterin mit Zürcher Wurzeln eine Ehre, mich für den spannenden Kanton Aargau einsetzen zu dürfen und ich bedanke mich ganz herzlich für all die guten Gespräche und Erfahrungen, die ich in den vielen Jahren in und ausserhalb des Grossratsgebäudes machen durfte. Andrea Moll-Reutercrona"

Andrea Moll, Bäuerin/Lic. Phil. I, ist am 20. August 2002 in den Grossen Rat eingetreten. Sie war Mitglied in den ständigen Kommissionen Umwelt und Gewässer, Allgemeine Verwaltung sowie Volkswirtschaft und Abgaben. In den Jahren 2009 bis 2013 war sie Präsidentin dieser Kommission. Stellvertretendes Mitglied war sie in der Kommission Aufgabenplanung und Finanzen. Sie war zudem stellvertretendes Mitglied der nichtständigen Kommission GVG-Revision.

Andrea Moll, ganz herzlichen Dank für Ihren Einsatz zugunsten unseres wunderschönen Kantons.

1036 Walter Deppeler-Lang, SVP, Tegerfelden; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Vorsitzender: Ich lese Ihnen das zweite Rücktrittsschreiben vor:

"Nach knapp 15 Jahren Mitglied im Grossen Rat des Kantons Aargau erkläre ich heute den Rücktritt aus dem Grossen Rat. Ich habe während dieser Zeit viele interessante Personen und Freunde kennengelernt. Ich durfte in verschiedenen Kommissionen das Geschehen für den Kanton Aargau mitgestalten. Für das sehr gute Einvernehmen während dieser Jahre mit den verschiedenen Ratsleitungen, Regierung und Euch, geschätzte Ratsmitglieder, möchte ich mich bedanken. Ich freue mich nun auf mehr Freizeit, die ich meiner Familie und dem Betrieb und vor allem meinen Hobbys widmen möchte.

Die Mitgliedschaft im Grossen Rat war für mich eine sehr lehrreiche Zeit, die ich nicht missen möchte. Ich wünsche dem Regierungs- und Grossen Rat auch in Zukunft viele weise Entscheide zugunsten der Aargauer Bevölkerung. Meinem Nachfolger wünsche ich viel Befriedigung bei der Ausübung seines neuen Amtes. Mit freundlichen Grüssen Walter Deppeler"

Walter Deppeler, Winzer mit Meisterdiplom, Weingut Alter Berg, ist am 8. Mai 2001 in den Grossen Rat eingetreten. In dieser Zeit war er Mitglied in den ständigen Kommissionen Öffentliche Sicherheit sowie Bildung, Kultur und Sport. Stellvertretendes Mitglied war er in der Kommission für Justiz. Er war zudem Mitglied der nichtständigen Kommissionen Fachhochschulen sowie Aufgabenteilung. Ich danke Walter Deppeler, auch im Namen des Grossen Rats, für seinen Einsatz zugunsten unseres wunderschönen Kantons.

1037 Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (anstelle von Marie-Louise Nussbaumer, Obersiggenthal); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (anstelle von Marie-Louise Nussbaumer, Obersiggenthal)

1038 Florian Vock, SP, Baden (anstelle von Martin Christen, Turgi); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Florian Vock, SP, Baden (anstelle von Martin Christen, Turgi)

1039 Neueingänge

1. Dekret über die Anpassung der Eigenmietwerte per 1. Januar 2016 (Zuweisung: Kommission VWA)
2. Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019 (Zuweisung: Kommission KAPF und alle Fachkommissionen)
3. Aargauische Volksinitiative "Weg mit dem Tanzverbot!" (Zuweisung: Kommission VWA)

1040 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin), der SP, der EVP und der GLP vom 15. September 2015 betreffend Erstellung eines unabhängigen Expertenberichts zur Sicherheit des AKW Beznau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen, der SP, der EVP und der GLP wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht zur Sicherheit des Atomkraftwerks Beznau von einer unabhängigen – im besten Fall international besetzten – Expertenkommission erstellen zu lassen. Dies im Sinne einer Zweitmeinung zu den Einschätzungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI).

Begründung:

Das AKW Beznau I ist das älteste Atomkraftwerk der Welt und hat seine ursprünglich vorgesehene Betriebsdauer schon lange überschritten. Seit Jahren machen zahlreiche atomkritische Organisationen und unabhängige Experten auf den schlechten Zustand der Anlage aufmerksam und fordern die Politik – auch den Aargauer Regierungs- und Grossrat (vgl. z. B. den offenen Brief von 15 Organisationen vom 2. September 2014) – dazu auf, sich für die Ausserbetriebnahme einzusetzen. Im Frühjahr und Sommer 2015 häuften sich die Probleme. Hier eine kurze Aufzählung der gravierendsten Ereignisse:

- Im Mai wurde bekannt, dass der gelieferte Ersatzdeckel für den Reaktordruckbehälter für Beznau 1 falsche Dimensionen hatte und vor Ort angepasst werden musste. Ein Pfusch sondergleichen.
- Als Nächstes folgte die Meldung, dass das AKW im Bereich Hochwassersicherheit nachbessern muss, insbesondere beim neu erstellten Gebäude für die Notstromversorgung.
- Im Juli wurden beim Reaktordruckbehälter Unregelmässigkeiten im Material festgestellt, die vielleicht schon seit der Inbetriebnahme bestehen. Leider kann dies nicht mehr nachvollzogen werden, da gemäss AXPO genau für diesen Bauteil Unterlagen über die Herstellung fehlen.
- Auch bei der Erdbebensicherheit wurde offenbar geschummelt, was nun vor Gericht geklärt werden soll.
- Am 6. September kam schliesslich ans Licht, dass die bei AUTANOVE eingesetzten Schütze nicht typengeprüft sind¹.

All diese Probleme führten dazu, dass die Anlage bis auf weiteres stillgelegt wurde. Die Verantwortlichen der Axpo sind aber zuversichtlich "bis Ende Oktober vom ENSI die Bewilligung zum Hochfahren von Block 1 zu erhalten... Block 2 soll in der zweiten Dezemberhälfte wieder ans Netz gehen"². Mit solchen Aussagen wird nicht zuletzt Druck auf das ENSI ausgeübt.

Der Regierungsrat erklärte in seinen Antworten auf den oben erwähnten Brief, wie auch auf Vorstösse zu diesem Thema, stets, dass die Prüfung der Sicherheit des AKW Sache des Bundes sei. Bei

verschiedenen Personen in der Atomaufsicht bestehen aber starke Interessenskonflikte³ und seit Jahren werden Studien und Aussagen des ENSI von Experten immer wieder angezweifelt. Stützig macht auch, dass das ENSI im Januar 2013 nach der Entdeckung von Materialfehlern in den Reaktordruckbehältern der belgischen Kernkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 die Prüfung der Herstellungsdokumente der Schweizer Atomkraftwerke verfügte. Danach gab es bekannt: "Die Dokumente zum Reaktordruckbehälter von Beznau 1 gaben keinen Hinweis auf allfällige Fehler im Material."⁴ verschwieg dabei aber, dass wichtige Unterlagen fehlten (s. o).

All dies lässt Zweifel an der Unabhängigkeit und der Durchsetzungskraft der schweizerischen Atomaufsicht aufkommen. Die Sicherheit von hunderttausenden von Menschen im Kanton Aargau erträgt keine solchen Zweifel. Eine fundierte, unabhängige Zweitmeinung zum Zustand des AKW Beznau soll hier Klarheit schaffen. Deshalb wird der Regierungsrat mit dieser Motion aufgefordert, einen entsprechenden Expertenbericht in Auftrag zu geben.

1. <http://www.blick.ch/news/wirtschaft/insider-erhebt-pfusch-vorwurfe-beim-bau-der-notstromversorgung-wie-sicher-ist-beznau-id4141204.html>

2. siehe Fussnote 1.

3. http://www.greenpeace.org/switzerland/de/News_Stories/Newsblog/akw-beznau-interessenkonflikte-erfordern-ruec/blog/53869/

4. <http://www.ensi.ch/de/2015/07/16/weitere-untersuchungen-am-reaktordruckbehaelter-von-beznau-1-notwendig/>

1041 Motion Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 15. September 2015 betreffend Abschaffung der Mindeststeuern für neugegründete Unternehmen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

§ 88 des Steuergesetzes (StG) ist wie folgt um einen Absatz zu ergänzen:

Absatz 2 (neu): Neu gegründete Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sind in den ersten fünf Jahren nach Gründung von der Mindeststeuer befreit.

Zwecks Kompensation des kantonalen Steuerausfalls ist das Globalbudget des Aufgabenbereichs 245 Standortförderung zu kürzen.

Begründung:

Im Aargau besteht neben der Kapitalsteuer für alle Kapitalgesellschaften eine Mindeststeuer in der Höhe von 845 Franken (Kantons- und Gemeindesteuer)¹. Von der beschriebenen Mindeststeuer betroffen sind insbesondere Kapitalgesellschaften, welche Verluste generieren oder einen Gewinn von etwa unter 10'000 Franken erwirtschaften. Mit der vorliegenden Motion sollen neu gegründete Kapitalgesellschaften und Genossenschaften in den ersten fünf Jahren aus den folgenden Gründen von der Mindeststeuer befreit werden (d. h. im Falle einer Gewinn-Erwirtschaftung fallen die ordentlichen Gewinnsteuern an):

1. Der Kanton Aargau ist für neu gegründete Unternehmen unterdurchschnittlich attraktiv. Im Zeitraum von 2009 bis 2013 liegt die Anzahl Neugründungen pro 1'000 Einwohner im Kanton Aargau 28 % unter dem schweizerischen Durchschnitt (AG: 1.07 %; CH: 1.49 %). Im Vergleich zu den umliegenden Kantonen Bern und Luzern sind zudem die Neugründungen pro 1'000 Einwohner im Kanton Aargau in dergleichen Periode unterdurchschnittlich angestiegen (AG: 8.5 %; BE: 13.4 %, LU: 45.1 %). Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der Neugründungsquote (Neugründungen im Verhältnis zu Anzahl Unternehmen). Im Kanton Aargau hat sich diese im Vergleich zu den Kantonen Bern und Luzern ebenfalls deutlich schlechter entwickelt (AG: 3.6 %; BE: 10.0 %; LU: 29.8 %).

Überdies scheint es auch um die Attraktivität des Kantons Aargau für etablierte Unternehmen nicht zum Besten bestellt zu sein. So sind seit 2009 die Sitzverlegungen von Aargauer Unternehmen in andere Kantone und ins Ausland von 262 auf 380 Unternehmen pro Jahr angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 45 Prozent. Auch in der Nettobetrachtung (Sitzverlegungen in den Kanton Aargau abzüglich Sitzverlegungen in andere Kantone/Ausland) zeigt sich eine unerfreuliche Entwicklung. Während im 2009 sich netto noch 79 Unternehmen pro Jahr angesiedelt haben, ist diese Zahl im 2014 auf 5 Unternehmen pro Jahr gesunken. Dies entspricht einem Rückgang um 94 Prozent.

2. Attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten wichtig.

Neugegründete Unternehmen tragen wesentlich zur Innovationskraft unseres Kantons bei und schaffen Arbeitsplätze. Mit dem PARK innovAARE und dem Technopark bestehen im Aargau Institutionen, welche das Unternehmertum fördert. Es darf nicht sein, dass neu gegründete Unternehmen aufgrund von besseren Rahmenbedingungen in die Nachbarkantone umsiedeln. Die umliegenden Kantone Luzern, Bern und Zürich kennen keine Mindest-Gewinnsteuer für juristische Personen und sind deshalb attraktiver.

3. Die Einnahmen aus der Mindeststeuer sind für den Kanton unwesentlich, jedoch für das einzelne Unternehmen ein Kostenfaktor.

Rund 70 % der neu gegründeten Unternehmen bezahlen die Mindeststeuer². Dies kann dazu führen, dass nach fünf Jahren bereits 20 % des Mindestkapitals einer GmbH durch Steuergelder aufgefressen wurde. Geld, das die Unternehmen gerade in der Aufbauphase für Wachstum einsetzen könnten um schneller erfolgreich zu sein. Dagegen sind die jährlichen Einnahmen aus dieser Mindeststeuer für den Kanton unwesentlich. Mit rund 300'000 Franken³ oder knapp 0.1 % der Steuereinnahmen aller juristischen Personen wäre ein Verzicht verkraftbar. Es ist zudem anzunehmen, dass der potenzielle Steuerausfall für den Kanton unter 300'000 Franken liegt. Ein Teil der neu gegründeten Unternehmen bezahlt möglicherweise die Mindeststeuer nicht weil sie Verluste generieren, sondern weil ihre Gewinne unter 10'000 Franken liegen.

1042 Motion Maya Meier, SVP, Auenstein, vom 15. September 2015 betreffend Reduktion der Motorfahrzeugabgaben; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Maya Meier, SVP, Auenstein, wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den § 8 des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) so anzupassen, dass die Motorfahrzeugabgaben für alle erwähnten Motorwagen und Nutzfahrzeuge linear um mindestens 15 % reduziert werden. Die Steuerpflichtigen sollen so um jährlich mindestens CHF 20 Mio. (Referenzjahr 2014) entlastet werden.

Begründung:

Gemäss § 6 des Strassengesetzes finanziert sich die Strassenrechnung durch

- a) den Reinertrag der Motorfahrzeugabgaben,
- b) den Kantonsanteilen aus der Mineralölsteuer, der Nationalstrassenabgabe und der LSVA, sowie anderen, allgemein für Strassen bestimmten Mitteln des Bundes,
- c) werkgebundene Beiträge des Bundes,
- d) Gemeindebeiträgen,
- e) Beiträge Dritter,
- f) internen Abgeltungen.

Der Anteil aus der Motorfahrzeugabgabe macht mit 131 Mio. im Jahr 2014 den grössten Teil der Einnahmen aus.

Per 31.12.2014 ist der Saldo der Strassenrechnung auf einen Betrag von CHF 223 Mio. angewachsen. Generell, aber insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, welche seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 für unsere Aargauer Unternehmen zweifellos herrschen, sollte der Staat den Unternehmen und den privaten Konsumenten nur so viel Geld entziehen, wie er auch tatsächlich für die Erfüllung seiner Kernaufgaben benötigt. Der jährlich wachsende Saldo der Strassenkasse zeigt, dass den Automobilisten jedes Jahr zu viel an Steuern, Gebühren und Abgaben über die verschiedenen Kanäle verrechnet wird.

Ein hoher Bestand in einer Kasse ist zudem bezüglich einem haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln immer gefährlich. Wenn zu viel Geld vorhanden ist, besteht die Gefahr, das eine oder andere Projekt zu "vergolden", anstatt auch hier kostenbewusst mit den Mitteln unserer Bürgerinnen und Bürgern umzugehen. Manch ein Projekt hätte vermutlich auch in der Vergangenheit günstiger aber trotzdem genauso zweckmässig realisiert werden können, wenn weniger Mittel vorhanden gewesen wären. Ausserdem besteht die Tendenz bzw. viele verschiedenen Ideen, der Strassenkasse in grösserem Umfang Mittel für Investitionen oder laufende Ausgaben zu entziehen, für die sie nicht oder nicht in diesem Umfang vorgesehen wäre.

1043 Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), vom 15. September 2015 betreffend Auslotung des kantonalen Spielraums zur Zuwanderungsbegrenzung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, und 15 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wo es im Bereich der Zuwanderungsbegrenzung im Rahmen der kantonalen Hoheit noch Spielraum gibt bei der Durchsetzung der vorhandenen Gesetze.

Begründung:

Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative bedingt eine rigorose Überprüfung des eigenen Spielraums. Dass die Gesetze vorhanden sind, und nur angewendet werden müssten, wird immer wieder moniert und bildet auch Grundlage für bestimmte Volksentscheide. Handlungsspielraum sieht die CVP beispielsweise bei der Vergabe und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen für Fachkräfte. (Wie schon erwähnt, auch im pflegerischen Bereich aufgrund der Bedürfnisse im Bereich der häuslichen privaten Betreuung und Pflege, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben älterer Menschen im eigenen Heim zu ermöglichen).

1044 Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), vom 15. September 2015 betreffend wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Einwanderungsinitiative für den Standort Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er auf kantonaler Ebene dem Entscheid des Schweizer Volkes zur Masseneinwanderungsinitiative Rechnung tragen will. Einerseits muss die Zuwanderung begrenzt werden, andererseits darf kein volkswirtschaftlicher Schaden für unseren Kanton entstehen.

Begründung:

Der Entscheid des Schweizer Volkes vom 9. Februar ist 2014 zu akzeptieren und die Zuwanderung muss folglich begrenzt werden. Die Zeit drängt. Der Regierungsrat des Kantons Aargau muss jetzt Szenarien entwickeln, damit durch die Umsetzung des Artikels 121a möglichst wenig wirtschaftlicher Schaden im Kanton Aargau entsteht. Dabei soll der Regierungsrat abklären, wie gross der effektive Bedarf an ausländischen Arbeitsspitzen im Kanton ist und sich rechtzeitig dafür einsetzen, dass allen für unseren Kanton vitalen Branchen genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat soll in diesem Bericht auch erläutern, welche Massnahmen sie vorsieht, um den Inländervorteil durchzusetzen.

1045 Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 15. September 2015 betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, und 15 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Massnahmen im Kanton Aargau getroffen werden, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Begründung:

Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 hat das Schweizer Volk beschlossen, die Zuwanderung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte zu beschränken. In vielen Branchen fehlen aber bereits jetzt genügend inländische Arbeitskräfte. Besondere Sorgen macht auch der demographische Wandel. Das heisst, es werden in gewissen Branchen und Berufsfeldern ungleich mehr hochqualifizierte Fachleute pensioniert als neue eingebunden und ausgebildet werden. (Beispiele unter vielen: Metallbearbeitung, Maschinenbau, Maschinisten, ICT). Der Regierungsrat ist gebeten, Vorschläge zu entwickeln, wie dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen ist. Dazu gehört ein Überblick über die Berufsfelder, in denen sich ein Fachkräftemangel im Kanton abzeichnet und die Analyse wie das inländische Fachkräftepotenzial besser genutzt werden kann. Handlungsfelder sehen wir unter folgenden Bereichen:

Bildung (u. a. Förderung bestimmter Ausbildungslehrgänge gerade auch in technischen Berufen, Frühförderung und Sensibilisierung bestimmter Ausbildungslehrgänge auch für Frauen, Förderung von Kompetenzen im Bereich Pflege und Hauswirtschaft hinsichtlich des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften bei der häuslichen Betreuung und Pflege, usw.)

Förderung älterer Arbeitskräfte (u. a. Quereinsteigerprogramme, flexiblere Arbeitszeit- und Lohnmodelle, Strategie 50+ entwickeln, Flexibilisierung der beruflichen Vorsorge)

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsleben (u. a. Verbesserung der familienergänzenden Betreuungsstrukturen mit Einbezug der Wirtschaft, Aufwertung der hauswirt-

schaftlichen Kompetenzen, welche angesichts des demographischen Wandels an Bedeutung gewinnen wird durch den steigenden Bedarf an Pflege und Betreuung im häuslichen Bereich, dito)

1046 Interpellation der BDP-Fraktion (Sprecherin Maya Bally Frehner, Hendschiken) vom 15. September 2015 betreffend Erhebung von Steuern für aus dem Ausland stammende Fahrzeuge; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der BDP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die eidgenössische Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr enthält die Grundlage, auf welcher ausländische Fahrzeuge im Kanton besteuert werden können: VZV § 117: "Die ausländischen Fahrzeuge können im Standortkanton von dem Tag an besteuert werden, da sie mit schweizerischem Fahrzeugausweis und schweizerischen Kontrollschildern versehen werden oder nach dieser Verordnung hätten versehen werden müssen".

Es scheint aber kaum Kontrollen zu geben, ob die verantwortlichen Fahrzeughalter ihre im Ausland immatrikulierten Fahrzeuge ordnungsgemäss mit schweizerischem Fahrzeugausweis und schweizerischen Kontrollschildern versehen lassen wie es § 115 VZV fordert. Wenn sich die betreffenden Personen nicht freiwillig melden, passiert nichts. Somit können sie ebenfalls die periodischen Fahrzeugprüfungen in der Schweiz umgehen.

Die BDP bittet den Regierungsrat zu diesem Thema um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer ein von nicht mit korrekten Kontrollschildern versehenen Fahrzeugen aus dem Ausland, welche die Anforderungen gemäss § 115 VZV erfüllen würden?
- Wie hoch schätzt der Regierungsrat die entgangenen Steuereinnahmen ein?
- Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer verstärkten Kontrolle ohne unverhältnismässigen Aufwand?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, dass Einwohnergemeinden bei der Anmeldung die Frage nach eingeführten Fahrzeugen stellt und diese Information an das Strassenverkehrsamt zur Bearbeitung weiterleitet?
- Sieht der Regierungsrat andere möglichst einfache Prozesse, um zu erreichen, dass alle Fahrzeuge, welche die Bedingungen von §115 VZV erfüllen, im Kanton Aargau immatrikuliert und somit besteuert werden?

1047 Interpellation der BDP-Fraktion (Sprecher Fabian Hauser, Birmenstorf) vom 15. September 2015 betreffend Risiken und allfällige Gefährdung durch Drohnen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der BDP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Drohnen sind momentan ein grosser Trend. Manche brauchen sie für die professionelle Fotografie von Liegenschaften und für Filmaufnahmen. Amazon und andere Dienste diskutieren darüber, künftig mit Drohnen den Paketdienst abzuwickeln. Daneben gibt es aber auch unerwünschte Anwendungen wie Schmuggelversuche von Waren in ein Gefängnis hinein (so passiert in Zug, glücklicherweise ist die Drohne abgestürzt). Ebenso wären Spionageattacken oder sogar Sabotageangriffe auf empfindliche Anlagen wie Kernkraftwerke etc. denkbar.

Die BDP-Fraktion bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen zum erwähnten Thema:

- Sind dem Regierungsrat Vorfälle bekannt, bei denen Drohnen auf Kantonsgebiet gezielt zu deliktischen Zwecken verwendet wurden? Wenn ja, welche?
- Bestehen bereits kantonale Projekte um sensible Gebäude und technische Einrichtungen (z. B. Gefängnisse, Regierungsgebäude, Kernkraftanlagen etc.) vor Drohnen zu schützen?
- Erachtet der Regierungsrat gewisse bauliche oder technische Anforderungen an sensible Gebäude oder technische Einrichtungen bezüglich Drohnenabwehr als notwendig und ist er bereit die notwendigen Regelungen auf den Weg zu bringen?
- Welche sensiblen Gebäude und Einrichtungen benötigen aus Sicht des Regierungsrates einen speziellen Schutz vor Interventionen durch Drohnen?
- In welchen Fällen darf eine Drohne "abgeschossen" werden?
- Unterstützt der Regierungsrat die Haltung des Interpellanten, dass ein kantonales Drohnenkonzept geschaffen werden sollte, damit sich sowohl private als auch öffentliche Betreiber von sensiblen Gebäuden und Einrichtungen mit der drohenden Gefährdung durch Drohnen beschäftigen müssen?

1048 Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Lilian Studer, EVP, Wettingen, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 15. September 2015 betreffend angemessene Integration von Migranten und Asylsuchenden im Arbeitsmarkt; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Therese Dietiker, EVP, Aarau, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Fachkräftemangel ist spätestens seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative in aller Munde und viele Fachkräfte werden in verschiedenen Branchen im Ausland akquiriert. Dabei sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber kaum Thema, obwohl rund die Hälfte erwerbsfähig ist und über Erwerbsressourcen verfügt (Berufs- und Hochschulabschlüsse, Arbeits- und Berufserfahrungen). In der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2014 und den abgeleiteten Statistiken wird davon ausgegangen, dass der Anteil an Hochschulabschlüssen bei Migranten und Migrantinnen aus Drittstaaten höher ist als bei Schweizerinnen und Schweizern. Neben Hochschulabschlüssen werden in den Medien verschiedentlich Berichte über eine breite Palette von Qualifikationen veröffentlicht: Man liest von handwerklichen Berufen wie Maler oder Goldschmied, von Kaufleuten und Managern. Trotzdem gelingt eine gute Integration der Migranten, die ohne Arbeitsbewilligung in die Schweiz einreisen, in den Arbeitsmarkt nur vereinzelt oder benötigt sehr viel Zeit. Viele bleiben lange von der Sozialhilfe abhängig oder arbeiten weit unter ihrem Niveau. Das Potenzial dieser Bevölkerungsgruppe sollte jedoch dringend abgeholt werden. Damit würde der Staatshaushalt entlastet und der Fachkräftemangel verkleinert.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Weiss der Kanton um die beruflichen Qualifikationen der einzelnen Asylsuchenden? Werden die beruflichen Qualifikationen bei der Einreise erfasst?
2. Weiss der Kanton um die beruflichen Qualifikationen bei Familiennachzügen? Werden diese bei der Gesuchstellung erfasst?
3. Wie häufig gelingt die Integration dieser beiden Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt?
4. Welche Faktoren sind erforderlich, damit die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann?

5. Wie werden hochqualifizierte Asylsuchende mit dem schweizerischen Arbeitsmarkt in Verbindung gebracht?
6. Welchen Hindernissen begegnen die Migrantinnen bei ihrer Stellensuche in der Schweiz?
7. Wie wird mit den ausländischen Berufsdiplomen und Hochschulabschlüssen umgegangen? Wie werden diese interpretiert und verglichen?
8. Wo besteht bei der angemessenen Integration von Asylsuchenden und Menschen aus Familiennachzug der grösste Handlungsbedarf?

1049 Interpellation Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 15. September 2015 betreffend weiteren Ausbau der Mühlethalstrasse K 315 in Zofingen und Uerkheim; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Ausbau der 1. Etappe der Mühlethalstrasse K 315 in Zofingen ist abgeschlossen. Dem bedauerlichen Zusatzkredit von 3.78 Millionen Franken wegen Planungsmängeln zum ursprünglichen Kredit von 7.67 Millionen Franken folgte ein zügiger Ausbau, der die zeitlichen Vorgaben deutlich unterschritt. Das Bauwerk wurde Ende August 2015 dem Verkehr übergeben und bewährt sich. Nun fällt die enge Fortsetzung der Mühlethalstrasse von der Einmündung Geiserstrasse bis zur Höhe Linden umso mehr auf. Kreuzungen von Bussen und Lastwagen sind kaum möglich. Der Fuss- und Radfahrerverkehr auf diesem Streckenabschnitt ist sehr gefährlich. Offenbar besteht ein Bauprojekt für den Ausbau dieser Kantonsstrasse auf 6 Meter mit einem bergseitigen Geh- und Radweg von 2.5 Metern. Zudem ist auch eine weitere enge Teilstrecke ab Höhe Linden Richtung Uerkheim noch nicht saniert, was immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen führt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Ausbau der Mühlethalstrasse von der Einmündung Geiserstrasse bis zur Höhe Linden dringlich ist?
2. Wann wird dieses Bauprojekt öffentlich aufgelegt?
3. Wann erfolgen die Bauarbeiten und die Übergabe dieser sanierten Teilstrecke an die Verkehrsteilnehmenden?
4. Wann wird die weitere enge Teilstrecke ab Höhe Linden Richtung Uerkheim saniert?

1050 Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick; und Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim; Fraktionserklärungen

Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick: Am nächsten Dienstag gehen wir auf die Strasse. Zusammen mit vielen Gruppen – meist Frauen – die Asylsuchende begleiten und unterstützen und in den Gemeinden grosse und unentgeltliche Arbeit leisten, zusammen mit Migrantinnen und Migranten, die sich täglich um Integration bemühen, zusammen mit Kulturtreibenden, die sich an aktuellen, gesellschaftlichen Debatten beteiligen und sich einsetzen für Menschenrechte und Menschenwürde, zusammen mit Jugendlichen und Jugendorganisationen, für die eine offene Gesellschaft selbstverständlich ist und Zukunft hat, zusammen mit der Kirche, die sich für Respekt und Nächstenliebe einsetzt, zusammen gehen wir auf die Strasse, weil auch wir ein Teil dieses Kantons sind, und, um ein Zeichen zu setzen, dass wir genug haben.

Wir haben genug von den heftigen, abschreckenden und gehässigen Debatten.

Wir haben genug davon, dass Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen zur Sache entwürdigt werden und jegliche Empathie gegenüber den Nöten dieser Menschen verloren gehen.

Wir haben genug davon, dass menschenunwürdige Parolen, diffamierende Äusserungen und negative Stimmungsmache salonfähig geworden sind.

Wir haben genug davon, dass die Grenzen offen sind für Superreiche und Geld von zweifelhafter Herkunft, aber geschlossen werden sollen für notbedürftige Menschen.

Und wir haben genug davon, dass unser Wohnkanton auch über Ausgrenzung wahrgenommen wird. Am nächsten Dienstag wollen wir dem Aargau ein anderes Gesicht geben. Wir stehen hin für einen offenen und gastfreundlichen Kanton. Und, wir freuen uns, wenn viele Grossrätinnen und Grossräte sich uns anschliessen.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Am nächsten Sonntag haben wir einen Feiertag, den eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag. Den gibt es schon mehrere Hundert Jahre und es ist Tradition, dass die Landeskirchen und der Regierungsrat abwechselnd ein sogenanntes Bettagsmandat verfassen und herausgeben. Offiziell erscheint es erst morgen, aufgrund der Publikation durch die Kommunikationsstelle des Regierungsrats. Die Mitarbeiterzeitung der reformierten Landeskirche hat es aber bereits zu Beginn dieses Monats publiziert. Die Autoren, der Regierungsrat, haben dem Bettagsmandat den Titel "Zusammenwachsen – zusammen wachsen" gegeben. Im Text geht es um Wachstum, um Ressourcen, um das Kantonsmotto "Menschen machen Zukunft", Rücksichtnahme, Kompromissbereitschaft, Solidarität. Es werden auch Vereine und Verbände genannt. Eigentlich ein guter Text, den man aber bei sehr vielen Gelegenheiten verwenden könnte. Meines Erachtens ist es ein flacher Text. Lassen Sie mich erläutern, wieso er flach erscheint. Der eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag hat eine christliche Tradition. Das Zeichen des christlichen Glaubens ist bekannterweise das Kreuz, es hat einen vertikalen und einen horizontalen Balken. Dieser Text deckt den horizontalen Balken sehr gut ab, aber vom vertikalen Balken ist nichts zu spüren und zu lesen. Deshalb ein flacher Text. Ich bin mir bewusst, dass in unserer Gesellschaft seit der Zeit der Ausrufung dieses Feiertags eine starke Säkularisierung stattgefunden hat. Ich denke, auch heute wäre es durchaus opportun, sich am eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag Gedanken über Danken, über Busse, über das Gebet zu machen. Meines Erachtens haben wir in unserer Schweiz, in unserer Gesellschaft, vieles, das nicht selbstverständlich ist. Mir scheint, unsere Werte stehen zunehmend auf schwammigem Boden. Daran sind wir aber nicht ganz unschuldig. Das äussert sich häufig darin, dass wir vor fremden Wertesystemen, die unser Land infiltrieren könnten, Angst haben. Ich frage Sie nun: Kann man irgendwo infiltrieren, wo gar nichts vorhanden ist? Oder vielleicht nicht mehr so viel, wie auch schon. Ich denke, es ist wichtig, dass wir unsere Werte auch immer wieder thematisieren und gerade der eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag wäre eine tolle Gelegenheit, an welchem wir darüber nachdenken könnten, als Menschen etwas zurückzustehen, nicht alles als selbstverständlich anzunehmen, eine Dankbarkeit zum Ausdruck zu geben und nicht zuletzt auch eine gewisse Gottesfurcht an den Tag zu legen.

1051 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen EBK, JUS und BKS (Ersatzwahlen); Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 22. August 2015 gestützt auf die §§ 12 und 13 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) die folgenden Wahlen für den Rest der Legislaturperiode 2013/16 in eigener Kompetenz vorgenommen:

Einbürgerungskommission (EBK)

- Christoph Riner, Zeihen, als Mitglied (anstelle von Eugen Frunz, Obersiggenthal)

Kommission für Justiz (JUS)

- Rolf Haller, Zetzwil, als Mitglied (anstelle von Benjamin Brander, Muri)

Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)

- Kathrin Hasler, Hellikon, als Mitglied (anstelle von Walter Deppeler, Tegerfelden); gültig ab Oktober 2015

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

1052 Einbürgerungen 2015; 3. Serie; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission (EBK) an ihrer Sitzung vom 4. September 2015 gestützt auf § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) die Einbürgerung von 833 ausländischen Staatsangehörigen und die Sistierung der Gesuche von 4 ausländischen Staatsangehörigen beschlossen.

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

1053 Steuergesetz (StG); Änderung; (15.112) Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; (Polzeidekret, PoID); Änderung; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO)

Der Rat unterzieht die in der Sitzung vom 25. August 2015 verabschiedeten Vorlagen der Redaktionslesung. Den Ratsmitgliedern liegt der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. September 2015 in synoptischer Darstellung vor.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

Antrag Redaktionslesung Steuergesetz:

Der Antrag des Regierungsrats wird mit 119 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag Redaktionslesung Polzeidekret:

Der Antrag des Regierungsrats wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung der Änderung vom 25. August 2015 des Steuergesetzes (StG) wird genehmigt.
2. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung der Änderung vom 25. August 2015 des Dekrets über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polzeidekret, PoID) wird genehmigt.

1054 Informatikprojekt VERANA; Technische Erneuerung Fachapplikation "Veranlagung natürliche Personen"; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung

(Vorlage-Nr. 15.116-1 des Regierungsrats vom 10. Juni 2015)

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Beim Informatikprojekt VERANA handelt es sich um die technische Erneuerung der Fachapplikation für die Veranlagung für natürliche Personen. Sie geschieht im Rahmen der Erneuerungsstrategie für sämtliche Fachapplikationen im Steuerbereich. Die erste und zweite Phase der Strategie sind bereits abgeschlossen. Mit VERANA startet nun die dritte Phase.

Das 15 Jahre alte System muss dringend erneuert werden. Bei der Wartung treten vermehrt Risiken auf, das System ist überlastet, im Jahr 2014 ist gar ein temporärer Totalausfall aufgetreten. Es ist damit zu rechnen, dass die Wartung in der nächsten Zeit immer schwieriger würde. Bis anhin war der Betrieb dezentral auf die 150 Gemeindesteuerämter aufgeteilt, neu soll er zentral erfolgen.

Das Projekt VERANA soll von 2016 bis 2019 dauern – die Veranlagungen 2019 sollen über das neue System getätigt werden können. Die Investition beträgt 9,6 Millionen Franken, die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten belaufen sich auf 1,9 bis 2,0 Millionen Franken. Da die Zuständigkeit für die Veranlagung der natürlichen Personen bei den Gemeinden liegt, sollen sowohl die Projekt- als auch die Betriebskosten von diesen übernommen werden. Für die Projektkosten von 2016 bis 2019 ergibt sich ein jährlicher Basisbetrag von 6.00 Franken, die Betriebskosten ab 2019 betragen 3.00 Franken pro Steuerpflichtigen.

Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beriet das Geschäft an ihrer Sitzung vom vergangenen 11. August. Anwesend war neben dem Departementsvorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR), Regierungsrat Roland Brogli, auch Dave Siegrist, Leiter des kantonalen Steueramts. Der Departementsvorsteher wies darauf hin, dass VERANA ein ganz wichtiges, entscheidendes Projekt sei, weil es sich bei den Steuern der natürlichen Personen volumenmässig um die grösste Einnahmequelle des Kantons handelt. Zudem ging er auch auf die Tatsache ein, dass der Kanton das Projekt im Unterschied zum Vorgängerprojekt nicht mehr vorfinanziert und die Gemeinden zur Finanzierung verpflichtet. Die Überwälzung der Kosten sei logisch, weil die Zuständigkeit für die Veranlagung der natürlichen Personen bei den Gemeinden liegt. Mit Ausnahme des Steuerbezugs seien alle anderen Projekte im Wesentlichen zulasten des Kantons erfolgt. Das finanzielle Umfeld des Kantons habe sich nun verändert. Im Rahmen des Konsultativgremiums Kanton-Gemeinden hätten sowohl Vertreter der Gemeindeammänner als auch der Gemeindeschreiber und der Steuerfachleute diese Finanzierungsform befürwortet. Trotzdem sei eine zentrale Projektführung wichtig und würde voraussichtlich durch das Kantonale Steueramt übernommen werden.

In der Kommission war Eintreten auf das Geschäft unbestritten. Die Kommissionsmitglieder teilten mehrheitlich die Auffassung, dass die Erneuerung dringend ist. Kritische Stimmen gab es, wie ange-tönt, zur Finanzierung durch die Gemeinden. Es wurde moniert, dass der Kanton erst aufgrund technischer Probleme die Projektierung anging und deshalb die Finanzierung nun nicht selber regeln könne. Der Departementsvorsteher wies aber auf die Zuständigkeit der Gemeinden hin und legte dar, dass die Übernahme der Finanzierung des Vorgängerprojekts eigentlich unlogisch gewesen sei. Kritisiert wurde auch, dass die Betriebskosten für die Gemeinden steigen – von durchschnittlich 2.30 auf 3.00 Franken pro Einwohner – obwohl man bei einer neuen Informatik eigentlich von Effizienzgewinnen ausgehen müsste. Der Steueramtsleiter zeigte dazu auf, dass der bisherige Tarif seit 15 Jahren nicht gestiegen sei, obwohl vom Kanton regelmässig umfangreiche Wartungsarbeiten vorgenommen worden seien.

Unzufriedenheit herrschte teilweise über die Tatsache, dass es bei der Projektausschreibung scheinbar kein richtiges Auswahlverfahren gegeben hat. Der Steueramtsleiter bestätigte, dass sich nur ein Unternehmen für den Auftrag beworben habe. Dabei handle es sich aber um ein Unternehmen, das aufgrund anderer Aufträge die Gegebenheiten in der aargauischen Steuerinformatik sehr gut kenne und mit dem man über Preise und Bedingungen durchaus hart verhandelt habe.

Den Vorwurf, dass die Gemeinden zu wenig in die Projektierung miteinbezogen wurden, liessen der Departementsvorsteher und der Steueramtsleiter, wie schon erwähnt, nicht gelten. Die Gemeinden

seien involviert und die Gemeindeammänner-Vereinigung informiert worden, es habe nur wenige negative Feedbacks gegeben. Der Informationsanlass für alle Gemeinden stand zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung noch aus.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle die Resultate der Detailberatung gleich vorwegzunehmen, weil diese nicht sehr lange gedauert hat. In der Detailberatung wurden die Kritikpunkte und die Fragen aus der Eintretensdiskussion noch vertieft. Zudem wurden weitere technische Fragen, zum Beispiel nach der Beurteilung und Behandlung des Ausfallrisikos, erörtert. Zur Frage nach der möglichen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wies der Steueramtsleiter auf die Verschiedenheit der Steuersysteme in den Kantonen hin. Eine solche Zusammenarbeit sei deshalb praktisch unmöglich und werde schweizweit nur ausnahmsweise und mit sehr gemischten Erfahrungen praktiziert.

Mehrere Kommissionsmitglieder monierten noch einmal, dass ein Auge auf die Kosten geworfen werden soll – im Interesse der Gemeinden, die für den Betriebsaufwand aufkommen müssen. Der Departementsvorsteher versicherte, dass die Zahlen des vorliegenden Projekts als Kostendach zu verstehen seien und dass sich der Kanton bei der Projektierung und bei den Verhandlungen mit dem Informatikpartner um die Minimierung der Kosten bemühen werde.

Der regierungsrätliche Antrag wurde mit 11 gegen 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend tritt die Fraktion der GLP auf die Vorlage ein.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Überalterte Software, Wartungsprobleme, 15 Jahre alte Technik, drohender Know-how-Verlust, Abhängigkeiten, fehlende Zukunftstauglichkeit, Sicherheitsproblem. Geht es hier um die EDV eines neun Mitglieder zählenden Turnvereins oder um die eines KMU-Betriebs (kleine und mittlere Unternehmungen) mit nur einem Angestellten? Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier von der Fachapplikation zur Veranlagung natürlicher Personen – die einnahmenseitig wichtigste Position für den Kanton Aargau wie auch für die Aargauer Gemeinden. Die SVP-Fraktion anerkennt die Wichtigkeit eines funktionsfähigen Systems für die Veranlagung der Steuern. Es ist eine unabdingbare Voraussetzung, dass die Gemeindesteuerämter unterbrechungsfrei, korrekt und speditiv arbeiten können. Bekanntlich gab es in der Vergangenheit schon wiederholt Unterbrüche. Umso mehr irritiert, dass das Risiko eines Ausfalls hingenommen wird und dass es überhaupt erst soweit hat kommen können. Ein derart wichtiges Geschäft hätte gegenüber anderen eindeutig priorisiert werden müssen. Ebenfalls wenig erfreut ist die SVP darüber, dass die Vorfinanzierung der 9,6 Millionen Franken, entgegen der heutigen Praxis, nun über die Gemeinden erfolgen soll. Die Fraktion der SVP erwartet, dass der Regierungsrat im Rahmen der Verhandlungen der jährlich wiederkehrenden Kosten für Wartung und Betrieb von geschätzten 1,2 Millionen Franken noch deutlich bessere Konditionen erzielen wird. Die Kosten sollten sich im heutigen Rahmen bewegen. Hierzu werden wir einen entsprechenden Antrag stellen. Die Fraktion der SVP tritt auf das Geschäft ein.

Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau: Das Informatikprojekt zur Veranlagung der natürlichen Personen wird von den Grünen unterstützt. Wir erachten die einheitliche kantonale Lösung sowie die Abgeltung der Investitionskosten durch die Gemeinden als richtig. Die Grünen treten auf das Geschäft ein.

Josef Büttler, FDP, Spreitenbach: Wer von den hier Anwesenden arbeitet noch mit einer 15-jährigen Software? Wohl die wenigsten unter Ihnen. Die einen oder andern haben ihre Hände in die Höhe gestreckt. Die Erneuerung einer Software für die Steuerämter zur Veranlagung der natürlichen Personen nach so langer Zeit ist sinnvoll beziehungsweise zwingend notwendig, damit eine der wichtigsten Einnahmequellen unseres Kantons für die Zukunft sichergestellt werden kann. Verschiedene Steuerämter bezeichnen die Instabilität der aktuellen Steuersoftware im Verkehr mit dem Kanton als grösstes Problem. Der vom Regierungsrat beantragte Verpflichtungskredit von 9,6 Millionen Franken

ist darum berechtigt. Die budgetierten jährlich wiederkehrenden Kosten von 1,2 Millionen Franken für Wartung und Betrieb erscheinen uns exorbitant hoch und müssen in der Projektphase sehr kritisch hinterfragt und allenfalls korrigiert werden. Hier ein Beispiel: Für die externe Software-Wartung werden rund 500'000 Franken budgetiert. Geschätzte Anwesende, 500'000 Franken sind sehr viel, auch bei hohen Lohnkosten von zwei bis drei Vollzeitbeschäftigten einer externen Firma. Da stellt sich die Frage: Wie gut ist die Qualität des Produkts, das wir hier einkaufen? Es ist mir klar, dass es hier um ein Budget geht. Aber der Denkanstoss sei mir erlaubt. Der FDP ist bei diesem Softwareprojekt wichtig, dass auch die Gemeinden von Anfang an ein wichtiger Bestandteil der Projektorganisation sind. Die Gemeinden werden diese Software finanzieren. Ich bin mir nicht sicher, ob alle Gemeinden auch realisiert haben, dass sie neben den 2.30 Franken pro Steuerzahler und Jahr im Zeitraum von 2016 bis 2019, also während der Projektierung, zusätzlich einen jährlichen Basisbetrag von 6.00 Franken für das Projekt entrichten müssen. Kollege Gosteli hat es vorher erwähnt: Hier wird das Prinzip der Vorfinanzierung durch den Kanton geändert. Eine umfassende Information und Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist also matchentscheidend. Es darf kein zweites Fiasko wie vor Jahresfrist mit der neuen System-Software eXpert für die Betriebsämter geben. Fazit: Die Umsetzung des Projekts KSTA2005 (Erneuerungsstrategie) mit der dritten Phase VERANA ist sinnvoll und minimiert das Risiko des Ausfalls einer 15-jährigen Software. Sichern wir unsere Investitionen bei Kanton und Gemeinden und machen wir uns fit für die Zukunft. Mit diesem weiteren Baustein verlangt die FDP eine spürbare Vereinfachung im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung, also einen Bürokratie-Abbau zur Attraktivitätssteigerung unseres Kantons für Bürger und Unternehmen. Die FDP tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Verpflichtungskredit für das Projekt VERANA, wie vom Regierungsrat beantragt, zu.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Unser Kommissionspräsident Dieter Egli hat sehr ausführlich erklärt, worum es bei VERANA geht. Die EVP wird dies unterstützen. VERANA ist aber nicht nur ein notwendiger Ersatz, sondern es bringt uns auch zusätzliche Funktionen. Vor allem im Bereich eGovernment ersehnen wir, dass der Einzelne zukünftig auch seinen Veranlagungsstand bei den Steuern per Internet anschauen kann und nicht bei der Gemeinde nachfragen und teilweise zwei bis drei Wochen warten muss. Die Kosten sind ausgewiesen. Etwas unglücklich oder unschön finden wir, dass beim Fachapplikationssupport eine Supportstelle mit 180'000 Franken budgetiert ist. Das ist für eine Supportstelle ein doch hoher Betrag. Damit wird der Druck gegenüber der Privatindustrie erhöht, weil dort für den Support keine 180'000 Franken eingesetzt werden können. Die EVP tritt auf dieses Geschäft ein und wird es unterstützen.

Viviane Hösli, SP, Zofingen: Bei der Informatik ist es ähnlich wie bei den Katzen. Jedes Lebensjahr muss mindestens mit dem Faktor sieben multipliziert werden. Die hier vorliegende Applikation VERANA darf mit ihrem Geburtsjahr um die Jahrtausendwende also als Greisin bezeichnet werden und benötigt dringend eine Auffrischung. Diese Notwendigkeit ist für die SP-Fraktion unbestritten, und wir sind überzeugt, dass dies auch die Gemeinden im Kanton so sehen. Etwas ungewöhnlich ist die gewählte Finanzierung des Investitionsaufwands. Dem Kanton Aargau ist es aufgrund der aktuellen Finanzsituation nicht mehr möglich, dieses Projekt vorzufinanzieren. Erstaunlich in einer Zeit der Negativzinsen für den Kanton und bei einem Projekt, das als Entwicklungsschwerpunkt im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) festgelegt ist. Es handelt sich hier auch nicht um ein Luxusprojekt oder um eine umstrittene Erneuerung, sondern um eine dringende Notwendigkeit für die Veranlagung von Steuern. Für uns zeigt dies einmal mehr, wie unverantwortlich der Regierungsrat bei den vergangenen Steuersenkungen gehandelt hat und dass wir dringend Alternativen brauchen, wenn der Kanton nicht bald komplett handlungsunfähig werden soll. Ich sage dies nicht zuletzt auch mit einem Verweis auf die Folgen der Debatte um die Grundbuchabgaben. Für die Gemeinden ändert sich aber trotz der Vorfinanzierung nicht viel, ausser dem Zeitpunkt der Finanzierung. Bezahlt hätten sie die Investition so oder so und den meisten Vertretern der Gemeinden wäre es wohl recht gewesen, wenn das Projekt früher gestartet worden wäre und die Ausfälle der Software bereits jetzt und heute ein Ende nehmen würden. Die SP tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Stefan Haller, BDP, Dottikon: Ich werde mich kurzhalten. Grundsätzlich hält die BDP fest, dass die in der Kommission geäusserte Skepsis sehr wohl verständlich ist. In Anbetracht des Alters der heutigen Software von 15 Jahren führt wohl kein Weg daran vorbei, das Risiko und damit gegebenenfalls auch höhere Kosten in Kauf zu nehmen. Wir würden uns natürlich freuen, wenn die Kosten am Ende geringer ausfallen würden. Die voraussichtlich zum Handschlag kommende Firma ist der ihr bevorstehenden Aufgabe sicher gewachsen und sie ist auch keine unbekannte Grösse im Bereich der Softwareentwicklung für individuelle Lösungen für Konzerne. Daher treten wir auf die Vorlage ein und werden zustimmen.

Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden: Die CVP stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Es ist aus unserer Sicht unbestritten, dass die 15-jährige Veranlagungssoftware für die natürlichen Personen ersetzt werden muss. Die Erneuerung ist dringend, denn die bestehende Software lässt ein professionelles Arbeiten nicht mehr zu. Es gibt zu denken, dass bei unserer wichtigsten Einnahmequelle ein hohes Sicherheitsrisiko existiert. Das ist nicht zu verantworten. Das Finanzierungsmodell, das die Abschreibung der Anschaffungskosten über vier Jahre verteilt und den Gemeinden zuteilt, hat zu einigem Unmut geführt. Früher lag die Abschreibungsdauer bei mehr als zehn Jahren. Die Gemeinden bezahlen aber nicht mehr, dafür jetzt in grösseren Tranchen. Die CVP tritt auf das Geschäft ein und stimmt sowohl dem Verpflichtungskredit von 9,6 Millionen Franken als auch den jährlich wiederkehrenden Kosten zu.

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil: Das Informatikprojekt VERANA wurde vom Departement Finanzen und Ressourcen und den Gemeinden vorbereitet und besprochen. Die Gemeinden haben sich dazu bereit erklärt, den Systemwechsel der Vorfinanzierung zu akzeptieren. An einer öffentlichen Veranstaltung wurden wir lückenlos und transparent informiert. Wenn auch nicht jubelnd, stimmen wir diesem Vorgehen aus Vernunftgründen zu. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Die Erneuerung von VERANA, der Veranlagungssoftware für die natürlichen Personen, ist Teil der Steuerinformatikstrategie 2005 mit JUST (Register, Veranlagung und Bezug der Steuern juristische Personen) und VEST (Prüfung der Wertschriftenverzeichnisse und Auszahlung der Verrechnungssteuer-Guthaben). Wir liegen also im Programm. Nachdem in den vergangenen Jahren diverse steuerliche Informatik-Fachapplikationen erfolgreich technisch erneuert wurden, folgt jetzt mit VERANA ein weiterer wichtiger Pfeiler der Steuerinformatikstrategie. Die Projektkosten sind ausführlich dargestellt; die Investition beträgt 9,6 Millionen Franken, die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf 1,2 Millionen Franken. Es handelt sich um eine Schätzung, wir haben aber immer gesagt, dass wir darauf achten werden, dass diese Kosten noch reduziert werden können. Zur Finanzierung lässt sich sagen, dass gemäss den Paragraphen 163 und 164 des Steuergesetzes die Zuständigkeit für die Veranlagung der natürlichen Personen bei den Gemeinden liegt. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Zuständigkeit für die Finanzierung auch bei den Gemeinden liegt. Die hier vorliegende Finanzierungsvariante sieht vor, dass bei den Gemeinden für die Projektkosten von 2016 bis 2019 als Basisbetrag jährlich 6.00 Franken pro Steuerpflichtigen anfallen. Die Betriebskosten, die ab 2019 anfallen, werden voraussichtlich mit dem Basisbetrag von 3.00 Franken pro Steuerpflichtigen angesetzt. Das ursprüngliche Projekt VERANA, welches im Zusammenhang mit den Gemeinden entwickelt wurde, wurde damals vom Kanton vorfinanziert. Dieses Vorgehen ist an und für sich nicht logisch, weil die Zuständigkeit für die Veranlagung der natürlichen Personen bei den Gemeinden liegt und diese somit ein unmittelbares Interesse an der Erneuerung der Applikation haben. Mit Ausnahme des Steuerbezugs – darauf möchte ich noch hinweisen – sind alle anderen Projekte im Wesentlichen zulasten des Kantons erfolgt. An die Adresse von Frau Höfli: Die bisherige Finanzierung war also ungewöhnlich und nicht die heutige. Die Erneuerung des Systems ist überfällig, weil die ursprüngliche Software mittlerweile 15-jährig ist und bedenkliche Betriebsrisiken birgt. Deshalb ist eine Erneuerung unvermeidlich. Gerade auch die vielen Rückmeldungen der Gemeinden zeigen, dass das Projekt keinen weiteren Aufschub duldet. Gleichzeitig soll auch der zentrale Betrieb der Applikation für eine Verbesserung der Betriebssicherheit sorgen. Damit werden die Gemeinden zudem von den immer aufwendigeren Arbei-

ten vor Ort entlastet. Das Projekt wird vom kantonalen Steueramt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geführt, weshalb es über das Budget des Kantons Aargau abgewickelt wird. Dies, obwohl das Vorhaben, über die gesamte Betriebsdauer betrachtet, für den Kanton kostenneutral ist. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Verpflichtungskredit gutzuheissen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung / Antrag gemäss Botschaft

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Die Fraktion der SVP beantragt, den vorliegenden Antrag des Regierungsrats betreffend die wiederkehrenden jährlichen Kosten, welche hier mit 1,2 Millionen Franken angegeben sind, abzuändern. Wir beantragen, dass diese auf 1 Million Franken begrenzt werden. Somit sollen die jährlich wiederkehrenden Kosten pro Steuerpflichtigen im Rahmen der heutigen Kosten von rund 2.33 Franken pro Steuerpflichtigen bleiben. Dies insbesondere auch deshalb, weil in den bisherigen Kosten pro Steuerpflichtigen auch der Investitionsanteil mitberücksichtigt ist, welcher ja über die 9,6 Millionen Franken durch die Gemeinden finanziert wird. Unser Antrag lautet somit: "Für das Informatikprojekt VERANA wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 9,6 Millionen Franken und ab 2019 für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 1 Million Franken (anstatt 1,2 Millionen Franken) beschlossen." Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): In der Kommission wurde sehr viel über die Kosten diskutiert. Das habe ich angetönt und das haben Sie auch in der Diskussion hier im Rat gehört. Dieser Antrag wurde in der Kommission aber nicht gestellt und folglich auch nicht diskutiert.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei den 1,2 Millionen Franken Betriebskosten um eine Schätzung aus heutiger Sicht handelt. Es ist klar, dass schlussendlich die effektiven Kosten verrechnet werden. Insofern sind sie Bestandteil des Kredits, welcher der Kreditberechnung dient, also der Höhe des Kredits. Diese 1,2 Millionen Franken sollen zeigen, wie hoch die künftige Betriebsgebühr in etwa sein wird. Darüber muss am Ende der Projektdauer verhandelt werden. Dann werden wir auf die aktuellen Gegebenheiten abstellen respektive die Zahlen werden dann kritisch geprüft und von den zuständigen Behörden genehmigt werden müssen. Selbstverständlich immer nach Rücksprache mit den Gemeinden. Deshalb macht es keinen Sinn, hier jetzt eine Reduktion vorzunehmen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden dafür besorgt sein, dass die Kosten reduziert werden können.

Viviane Hösli, SP, Zofingen: Nur ganz kurz. Ich finde diesen Antrag gefährlich. Die Betriebskosten sind wohl bewusst nicht Bestandteil des Antrags des Regierungsrats. Wäre nämlich die Betriebsgebühr tiefer als 1 Million Franken, dann hätten wir dies in diesem Verpflichtungskredit so beschlossen. Ich finde es gefährlich, hier jetzt festzuschreiben, dass dieser Betrag 1 Million Franken sein soll. Ich vertraue dem Regierungsrat, dass er hier gut verhandelt. Wenn der Betrag tiefer ausfällt, sollen die Gemeinden entsprechend teilhaben. Ich bin auch überzeugt, dass sich die Gemeinden lautstark wehren würden, wenn dieser Betrag dann zu hoch wäre.

Abstimmung

Gegenüberstellung

Antrag Regierungsrat/Kommission VWA (gemäss Botschaft):	52 Stimmen
Antrag Gosteli:	75 Stimmen

Die Fassung gemäss Antrag Gosteli hat somit obsiegt.

Hauptabstimmung

Dem Antrag von Patrick Gosteli wird mit 111 gegen 13 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Für das Informatikprojekt VERANA wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 9,6 Millionen Franken und ab 2019 für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 1 Million Franken beschlossen.

1055 Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)"; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung

(Vorlage-Nr. 15.95-1 des Regierungsrats vom 20. Mai 2015)

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Mit dem Programm "Landwirtschaft – Biodiversität, Landschaft", abgekürzt Labiola, wird als Teil der Agrarpolitik 2014/2017 die Biodiversität im Kulturland gefördert. Dies geschieht mit Direktzahlungen an Landwirte, von denen der Bund 90,0 Prozent übernimmt. Die übrigen 10,0 Prozent werden von den Kantonen und Gemeinden übernommen. Ursprünglich plante der Regierungsrat, dass die Gemeinden diese 10,0 Prozent übernehmen. Eine Motion von Alois Huber (Motion betreffend Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes aufgrund der neuen Agrarpolitik 2014–2017), die im November 2014 mit 109 gegen 0 Stimmen überwiesen worden ist, verlangt aber, dass der Kanton diese Zahlungen übernimmt. Im Rahmen der AFP-Beratung 2014 (Aufgaben- und Finanzplan) wurde dann die Kommission VWA von der Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) beauftragt, zuhanden der Budgetberatung einen neuen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt aufzunehmen. Dieser wurde im Grossen Rat mit einer grossen Mehrheit gutgeheissen, die Jahrestanchen für die Zahlungen wurden in die Planjahre eingestellt. Bei der heutigen Vorlage geht es nun darum, den entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen. Dieser ist notwendig für die bereits laufenden Verträge, die noch bis ins Jahr 2021 laufen, sowie für die Verträge, die im Jahr 2015 abgeschlossen worden sind. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 19,3 Millionen Franken, letztlich hat der Kanton davon 10,0 Prozent, also 1,93 Millionen Franken, zu tragen.

Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben behandelte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 24. August dieses Jahres. Auskunft dazu gab neben Regierungsrat Roland Brogli, Vorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR), auch der Leiter Landwirtschaft Aargau, Matthias Müller.

Eintreten in der Kommission war grundsätzlich unbestritten – wenn auch von einigen Mitgliedern darauf hingewiesen wurde, dass die Übernahme der Zahlungen durch den Kanton in der momentanen Finanzsituation durchaus hinterfragt werden könnte. Allerdings handelt es sich dabei um die Konsequenz der sehr klaren Beschlüsse dieses Parlaments. Betont wurde ebenfalls, dass mit der Übernahme eine Vereinfachung im Vollzug der Direktzahlungen erfolge, die nicht mehr von jeder Gemeinde einzeln abgerechnet werden müssen.

Weiter wurden zwei kritische Bemerkungen angebracht: So sei einerseits darauf zu achten, dass nicht nur der Landwirtschaft Gelder zugeführt würden, sondern dass bezüglich Biodiversität wirklich eine Qualitätsverbesserung erreicht werde. Zudem dürfe der positive Entscheid für den Labiola-Kredit nicht zu Abstrichen im Programm "Natur 2020" führen, das die Biodiversität in einem grösseren Zusammenhang fördert. Andererseits wurde angesichts der Ankündigung für einen weiteren Kredit im Jahr 2016 moniert, dass mit der heutigen Kreditzusage nicht unvorsichtigerweise finanzielle Signale für die Zukunft ausgesendet würden. So müsse der Kanton die angemeldeten Direktzah-

lungsverträge für das nächste Jahr mit Blick auf die finanzielle Situation abschliessen und dabei entsprechend Mass halten.

Zur Frage nach der Quantifizierung der Zahlungen führte der Leiter Landwirtschaft Aargau aus, dass in allen Gemeinden Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge angeboten werden sollen. Aus Kostensicht präzisierte der Departementsvorsteher, dass die Gemeinden mit der Übernahme durch den Kanton um rund 450'000 Franken entlastet würden. Dafür könne seitens des Kantons mit einem Effizienzgewinn gerechnet werden. Angesichts dessen, dass der Bund nicht mehr wie bisher 80,0 Prozent, sondern neu 90,0 Prozent der Zahlungen übernehme, müsse aber andererseits mit einer Ausweitung der Flächen gerechnet werden. Dies erhöhe allerdings wiederum das landwirtschaftliche Einkommen und damit die Steuererträge.

Auf die Frage, ob mit weitergehenden Massnahmen allenfalls weitere Bundesgelder abgeholt werden könnten, sprach sich der Departementsvorsteher gegen eine (Zitat) "Subventionsjägerei" aus. Er zeigte sich zudem relativ ungehalten über die Regelung, dass wenn der Bund mehr bezahlt, der Kanton automatisch auch mehr bezahlen müsse. Diese verkehrte Regelung mache den kantonalen Haushalt vom Bund abhängig und stehe einer massvollen Entwicklung oft im Wege.

Ich nehme auch hier die Detailberatung vorweg. In der Detailberatung wurden einige Fragen zum konkreten Vollzug der Direktzahlungen beantwortet. Anträge wurden keine gestellt.

Der Antrag des Regierungsrats wurde einstimmig mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend tritt die BDP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg: Wegen diesem Programm stand ich schon einige Male hier vorne. Die Agrarpolitik 2014 - 2017 (AP 14-17) sagt uns Bauern ganz klar, dass wir Richtung Ökologie gehen. Dies geht aber nur, wenn wir dafür auch bezahlt werden. Ich halte hier ganz klar fest, dass das Programm nicht nur der Landwirtschaft dient, es dient auch der Ökologie und schlussendlich allen Bewohnern in unserem Kanton, handelt es sich doch um den Naherholungsraum, den sich so viele herbeiwünschen und auch wollen. Ich halte auch fest, dass diese Gelder nicht nur für die Landwirtschaft sind, die Landwirtschaft erbringt eine Leistung dafür und diese soll auch richtig abgesehen werden. Die AP 14-17 geht nun mal in Richtung Ökologie. Wir Bauern sind nicht in allen Punkten glücklich damit, aber wir erklären uns bereit, diese auch durchzuführen. Noch einige Bedenken: Es ist so, dass wir nicht Gelder bekommen nur für Ökologie. Bei diesen Programmen ist ganz klar auch die Leistung respektiv die Qualität dieser ökologischen Fläche damit verbunden. Wir können nicht nur die Gelder abholen, wir müssen auch von der Qualität her viele Punkte erfüllen. Die SVP steht hinter dieser Vorlage und empfiehlt, dem Kredit zuzustimmen.

Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau: Die Grünen begrüssen die weitere Entwicklung der Direktzahlungen, also weg von den Tierhalterbeiträgen und der Unterstützung der Landwirtschaft hin zu einer biodiverseren Landwirtschaft. Das Programm Labiola unterstützt eine vielfältige Naturlandschaft mit einer verschiedenartigen Tier- und Pflanzenwelt. Wir sind überzeugt, dass ein stabiles Ökosystem auch ein gesundes Ökosystem ist. Produzierende und Konsumierende werden davon profitieren. Wir sind überzeugt, dass diese Massnahmen dem Schutz von Boden, Wasser und Luft dienen werden. Die Grünen treten ein und werden dem Kredit zustimmen.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Grundsätzlich stellen sich bei jeder Ausgabe folgende Fragen: Kann sich der Kanton aufgrund der angespannten Finanzlage einen Verpflichtungskredit leisten und ist der Kredit notwendig? Diese Fragen stellen sich auch dann, wenn die Landwirtschaft betroffen ist. Wir sind kritisch, stimmen diesem Kredit jedoch aus drei Gründen zu. 1. Es ist die Konsequenz der bisherigen Entscheide. Der Grosse Rat hat einerseits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) einen neuen Entwicklungsschwerpunkt beschlossen, und andererseits hat er die Motion Huber mit 109 gegen 0 Stimmen überwiesen. Eine Ablehnung würde deshalb im Widerspruch stehen. 2. In einer

Gesamtbetrachtung profitieren sowohl der Kanton als auch die Gemeinden von dieser Investition. Das Steuersubstrat des Kantons und der Gemeinden wird nämlich verbessert, höhere Einkommen stärken die Kaufkraft und wirken sich damit positiv auf die Aargauer Wirtschaft aus. Unter der Annahme, dass der kantonale Aufwand für diese Co-Finanzierung durch zusätzliche Steuereinnahmen kompensiert wird, zahlt sich die Investition aus. 3. Bürokratie wird abgebaut, was das liberale Herz freut. Der Vollzug wird schlanker, effizienter und weniger bürokratisch. So muss der Kanton nicht mit jeder Gemeinde die Übernahme der Restfinanzierung aushandeln und die jährliche Abrechnung mit ihnen entfällt. Zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Wir stimmen diesem Verpflichtungskredit zwar zu, das heisst aber nicht, dass wir uns im Jahre 2016 bei der Folgevorlage auch wieder so verhalten. Die Finanzlage gilt es auch hier zu berücksichtigen. Daneben kritisieren wir das System, in welchem der Bund nur Zahlungen auslöst, wenn auch der Kanton mitzieht. All jene unter Ihnen, welche für den Nationalrat kandidieren: Sollten Sie denn gewählt werden, dann setzen Sie sich doch für eine Systemänderung ein.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Die EVP steht hinter Labiola und folgt den Anträgen des Regierungsrats. Wir haben den Ausführungen von Gertrud Häseli und Alois Huber zugehört und wir können das vollumfänglich unterstützen. Silvan Hilfiker hat uns auch erklärt, wie es finanziell aussieht. Es ist Bürokratie-Abbau, auch dies können wir vollumfänglich unterstützen. Etwas ist in dieser Debatte ein wenig untergegangen, deshalb erwähne ich es hier. Normalerweise heisst es immer, manbürde den Gemeinden etwas auf. Hier haben wir die Situation, dass wir den Gemeinden etwas Aufwand wegnehmen, wir entlasten sie kostenmässig und ermöglichen ihnen sogar, ein höheres Steuersubstrat zu generieren. Also auf der ganzen Linie eigentlich eine Win-win-Situation. Aus diesem Grund steht die EVP vollumfänglich hinter dieser Vorlage.

Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen: Labiola ist ein wichtiger Bestandteil der Biodiversitätsförderung. Es reicht alleine aber nicht, um die Artenvielfalt dauerhaft zu erhalten. Die das Projekt "Natur 2020" ergänzenden Massnahmen sind daher unabdingbar. Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge sollen nicht primär das Ziel einer Kompensation einer allfälligen Direktzahlungsreduktion haben, sondern Mehraufwendungen zugunsten der Landschaft und Biodiversität abgeltet. Diese Mehraufwendungen sollen dann auch in einen echten Mehrwert münden. Entsprechende Zielüberprüfungen sind nötig. Damit ist auch gesagt, dass gut geprüft werden soll, welche Massnahmen finanziert werden. Es bleibt ein gewisses Fragezeichen, ob ein fliessender Brunnen finanziell gefördert werden soll. Es freut die GLP aber grundsätzlich sehr, dass sich sehr viele Bauern an diesem Programm beteiligen wollen. Hier scheinen Ökologie und Ökonomie für einmal gut zu funktionieren. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt Labiola zu.

Martin Brügger, SP, Brugg: Die SP tritt auf dieses Geschäft ein. Das Programm heisst Labiola für "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft"; es heisst nicht "Biolala".

Die Landwirtschaft ist hier der Leader. Sie ist ein Bestandteil der Landwirtschaftspolitik des Bundes. Der Kredit ist eigentlich die Folge unserer Debatte des unseligen Ansinnens der Leistungsanalyse. Dank der Motion Huber wurde dies jetzt in die richtige Bahn gelenkt. Das ist gut so. Ich würde der Win-win-win-Situation gemäss meinem Vorredner noch ein "win" dazugeben, weil nicht nur die Landwirtschaft, die Natur und die Gemeinden profitieren, sondern es profitiert auch der Mensch.

Es ist ein klarer Auftrag an die Landwirtschaft. Es sind Qualitätsansprüche damit verbunden und die Leistung muss durch die Landwirtschaft entsprechend erbracht werden. Es geht nicht rein um Biodiversität. Es ist auch nicht eine Konkurrenz zu den Fruchtfolgeflächen, sondern es geht darum, diese Flächen, die dazu bestimmt und in Frage kommen, auch entsprechend zu würdigen und entsprechend die Vernetzung anzustreben. Das ist eine gute Sache, denn die Natur braucht das. Sie ist vermehrt unter Druck. Labiola ersetzt aber das Programm "Natur 2020" nicht, sondern es ist ergänzend dazu. Das ist ganz wichtig.

Ich fordere hier die Bauern und die Landwirtschaft auch auf, Farbe zu bekennen, wenn es um "Natur 2020" geht. Sonst könnte man ihnen echt unterstellen, sie seien nur auf die Zahlungen aus und sie seien nur Subventionsjäger, wie das hier gesagt wurde. Auch die Kontinuität ist wichtig. Der Vorred-

ner aus der liberalen Ecke hat gesagt, man müsse dann noch schauen, wie es in den Folgejahren aussehe. Es handelt sich um Verpflichtungen, welche die Landwirte eingehen. Das sind achtjährige Verpflichtungen. Dann kann der Vertragspartner nicht einfach sagen: April, April, die Kredite werden in den Folgejahren dann nicht mehr so gesprochen. Diese Programme brauchen Kontinuität.

Übrigens noch ein kritischer Gedanke, wobei ich nun schon fast liberal spreche: Es geht darum, die Qualitätsansprüche hoch-, gleichzeitig den Verwaltungsaufwand jedoch tiefzuhalten. In der bisherigen Projektphase wurden in den Regionalplanungsgruppen (Replas) markante Summen für externe Partner, sprich Planungsbüros, gesprochen. Das sollte im Folgeprojekt nicht weiter der Fall sein. Da sollte die Kompetenz wirklich bei der Verwaltung bleiben, also bei der Abteilung Landwirtschaft und hinsichtlich Inhalts bei der Abteilung Landschaft und Gewässer. Die SP stimmt dem Kredit zu.

Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden: Die CVP stimmt dem Verpflichtungskredit für die Mitfinanzierung des Programms "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft" zu. Wir können trotz angespannter Finanzsituation zustimmen. Weshalb? Weil eine flächendeckende Umsetzung der Förderung von Vernetzung und Landschaftsqualität nur erreicht werden kann, wenn der Kanton anstelle der Gemeinden die Co-Finanzierung des Programms übernimmt. Bisher wurde das Programm nur in 70 Gemeinden durchgeführt.

Wir gehen auch davon aus, dass der notwendige jährliche Kredit von 1,9 Millionen Franken mit einem Abbau der Massnahmen zur Strukturverbesserung sowie durch Änderungen im Verteilschlüssel Bund-Kanton weitgehend kompensiert werden kann. Sie wissen ja, der Bund bezahlt neu 90,0, statt wie bisher 80,0 Prozent an die Programme. Die Umsetzung des Programms stellt hohe Anforderungen an die Landwirtschaft. Das wird auch von der Landwirtschaft so gesagt. Mit diesem Programm soll der Landwirtschaft nicht einfach neues Geld zugeschoben werden, sondern wir erwarten, dass die Massnahmen wirksam und gut umgesetzt und auch kontrolliert werden, so dass Natur und Naherholungsraum eine Qualitätssteigerung erfahren. Bedenken Sie bitte auch, das Programm Labiola kann die Leistungen, die mit dem Programm "Natur 2020" erbracht werden sollen, nicht so einfach ersetzen. Aufwertungsmassnahmen im Kulturland sind nicht mit dem Schutz und Erhalt von Lebensräumen für bedrohte Arten zu vergleichen, wie zum Beispiel Nassbiotope für Amphibien, Biotope für Reptilien, Mooregebiete etc. Es braucht im Kanton Aargau beides: Aufwertungen im Kulturland und den dauernden Schutz wertvoller Lebensräume.

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen: Ich werde diesem Kredit zustimmen, weil es um bereits abgeschlossene Verträge geht und die Rechtssicherheit eingehalten werden muss. Eine Anmerkung: Diese Verträge enthalten natürlich immer den Passus "unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rats". Nun haben wir aber auf Seite 5 der Botschaft eine Bemerkung, die zu kommentieren ist. In den nächsten acht Jahren sollen über 100 Millionen Franken brutto für diese Aufgabe ausgegeben werden – also jedes Jahr mehr als 12,5 Millionen Franken. Hier lege ich Wert auf folgende Feststellung: Es gibt kein Recht auf diese Beiträge, sondern es gibt nur Verträge, in denen sich die Landwirte verpflichten, eine gewisse Leistung zu erbringen. Auf der anderen Seite stehen der Bund und nach unserer Konzeption der Kanton, welche die nötigen Mittel bereitstellen können, aber nicht müssen. Deshalb rufe ich den Finanzdirektor auf, hier auch die Landwirtschaft in unsere SpARBemühungen einzubeziehen. Es geht also nicht darum, dass wir jetzt einfach stillschweigend zur Kenntnis nehmen, dass in den Jahren 2016 – 2024 100 Millionen Franken brutto für diese Aufgabe ausgegeben werden, sondern auch diese Aufgabe ist Teil der staatlichen Tätigkeiten und muss überprüft werden. Ich bitte Herrn Brogli, auch dazu Stellung zu nehmen. Diese Zahl darf nicht in Stein gemeisselt sein. Heute stimme ich zu; im Frühjahr 2016 werden wir weitersehen.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Mit dem Programm Labiola als Kurzform für Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft wird im Kulturland die Biodiversität gefördert. Die Weiterführung des etablierten und erfolgreichen Programms – wir hatten bis anhin schon eines – ist wichtig für die Erhaltung qualitativ hochwertiger Biodiversitätsförderflächen und ist Teil der Agrarpolitik auf Bundesebene, der Agrarpolitik 2014 – 2017. Beim alten System hat der Bund 80,0 Prozent der Kosten der Förderung

übernommen und die Gemeinden hatten die restlichen 20,0 Prozent zu tragen. Neu übernimmt der Bund 90,0 Prozent der Zahlungen und die Gemeinden respektive der Kanton 10,0 Prozent.

Mit der Überweisung der Motion von Alois Huber am 4. November 2014 mit 109 gegen 0 Stimmen, gegen den Regierungsrat, wurde vom Grossen Rat festgelegt, dass der Kanton die Co-Finanzierung der restlichen 10,0 Prozent der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge vollständig übernimmt und die Gemeinden auch deutlich entlastet. Mit der vorliegenden Botschaft wird Ihrem Anliegen in erster Linie Rechnung getragen. Die dafür benötigten Gelder wurden ja bekanntlich mit einem Entwicklungsschwerpunkt im AFP 2015 – 2018 eingestellt. Sie sind auch im Entwurf des neuen AFP 2016 – 2019 eingestellt.

Bei der heutigen Vorlage handelt es sich nur noch um den entsprechenden Verpflichtungskredit und nicht um eine Veränderung in den Beträgen. Wir brauchen diesen Verpflichtungskredit sowohl für die alten bereits laufenden Verträge – sie laufen noch bis ins Jahr 2021 – sowie für die Verträge, die erst im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Der als Rahmenkredit ausgestaltete Verpflichtungskredit wird in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenz von 19,3 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat. Die Massnahmen werden, wie gesagt, zu 90,0 Prozent durch den Bund finanziert, 10,0 Prozent hat der Kanton im Rahmen der Co-Finanzierung zu übernehmen. Das entspricht 1,93 Millionen Franken.

Zur Finanzierung des Programms in den Jahren 2016 – 2024 wird dem Grossen Rat im ersten Quartal 2016 eine zweite Botschaft mit einem separatem Verpflichtungskreditbegehren unterbreitet. Es wird dieses Geschäft dannzumal auch wieder kritisch zu überprüfen und zu beschliessen sein. Ich bitte Sie, die heutigen Anträge des Regierungsrats gutzuheissen und ihnen zuzustimmen.

Detailberatung / Antrag gemäss Botschaft

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für das Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)" wird für das Jahr 2015 ein Rahmenkredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 19,3 Millionen Franken beschlossen. Der Kantonsanteil beträgt maximal 1,93 Millionen Franken.

1056 Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 19. Mai 2015 betreffend Sicherstellung eines ausgeglichenen Staatshaushalts; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 0851)

Mit Datum vom 19. August 2015 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt mit folgender Begründung deren gleichzeitige Abschreibung:

Die Finanzordnung der Verfassung des Kantons Aargau (§ 116 Kantonsverfassung, KV) verpflichtet den Kanton zu einer sparsamen, wirtschaftlichen, konjunkturgerechten und auf die Dauer ausgeglichenen Haushaltsführung. Ebenso sind die Aufgaben und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen. Ziele der Aufgaben- und Finanzpolitik sind zudem eine stabile und wenn möglich sinkende Staatsquote (§ 3 Abs. 1 lit. a Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Fi-

nanzen [GAF]). Der Regierungsrat handelt nach diesen Grundsätzen einer nachhaltigen und stabilen Finanzpolitik.

In den Jahren 2010–2014 ist die Staatsquote von 10,1 % auf 10,7 % angestiegen. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015–2018 konnte dank der Massnahmen der Leistungsanalyse bereits ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung und Senkung der Staatsquote geleistet werden. Für die Periode des AFP 2016–2019 musste aufgrund der neuen Ausgangslage (unter anderem Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen) eine Neubewertung vorgenommen werden. Die Erarbeitung des AFP 2016–2019 stand im Zeichen der Konjunkturabkühlung und weiterhin unsicheren Wirtschaftsentwicklung. Unter anderem aufgrund der starken Frankenaufwertung nach der Aufhebung des Mindestkurses zum Euro mussten die Konjunkturprognosen im Vergleich zur bisherigen Planung deutlich nach unten korrigiert werden. Im Vergleich zum AFP 2015–2018 (Budget 2015: 3,6 %; Planjahr 2016: 3,0 %) wird für das Jahr 2015 nur noch mit einem nominellen Wachstum von 1,0 % und für das Jahr 2016 mit einem nominellen Wachstum von 2,0 % gerechnet. Auch wenn davon ausgegangen wird, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2015 gesamthaft erholt und sich die Erholung in den folgenden Jahren zunehmend festigt, wird die Aargauer Exportwirtschaft vom Frankenschock voraussichtlich noch längere Zeit negativ betroffen sein. Bei den Steuern wird deshalb im Vergleich zum AFP 2015–2018 mit einem Minderertrag von rund 69 Millionen Franken im Budgetjahr 2016 und von über 100 Millionen Franken ab dem Planjahr 2017 gerechnet. Positiv dürfte sich hingegen die Binnennachfrage entwickeln. Als weitere Folge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses wird erwartet, dass die Schweizerische Nationalbank 2016 keine Ausschüttung vornimmt. Auf die Budgetierung der Ausschüttung im Jahr 2016 wurde deshalb verzichtet, womit das Budgetjahr zusätzlich um rund 52 Millionen Franken belastet wird.

Der Finanzhaushalt steht aber nicht nur einnahmenseitig, sondern insbesondere ausgabenseitig unter Druck. Das Defizit von 65,5 Millionen Franken aus dem Rechnungsjahr 2014 muss gemäss der Schuldenbremse ab 2016 über fünf Jahre in Raten von 20 % abgetragen werden. Dies belastet das Budget und die Planjahre mit zusätzlich 13,1 Millionen Franken pro Jahr. Als Folge der in der Volksabstimmung vom 8. März 2015 abgelehnten Gesetzesanpassungen im Rahmen der Leistungsanalyse entfallen im AFP 2016–2019 Entlastungsmassnahmen im Umfang von jährlich 3–17 Millionen Franken. In mehreren Aufgabenbereichen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Volksschule, ist nach wie vor ein hohes Aufwandwachstum zu verzeichnen. Im Bereich Gesundheit und Soziales handelt es sich vor allem um Transferaufwand, der nur begrenzt steuerbar ist (Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, etc.).

Insgesamt belaufen sich die einnahmen- und ausgabenseitigen Zusatzbelastungen für den AFP 2016–2019 auf jährlich rund 190 Millionen Franken. Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Ertrag aus dem Finanzausgleich Bund – Kanton (+45,2 Millionen Franken) kann den Steuer mindertrag aufgrund der Konjunkturabkühlung nur teilweise ausgleichen. Und auch die im Jahr 2015 anfallende doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Umfang von rund 104 Millionen Franken dürfte zur Hälfte für die Vermeidung eines erneuten Defizits in der Rechnung 2015 aufgrund der hohen Nachtragskreditbegehren von über 50 Millionen Franken benötigt werden, so dass "nur" die Hälfte dieses Betrags für den Budgetausgleich 2016 verwendet werden kann. Damit verbleibt zur Stabilisierung des Finanzhaushalts in den Jahren 2016–2019 ein unmittelbarer finanzieller Handlungsbedarf von jährlich über 100 Millionen Franken.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage hat der Regierungsrat am Ziel einer ausgeglichenen Finanzierungsrechnung und einer stabilen Staatsquote festgehalten. Für die Umsetzung der ambitionierten Planungsvorgaben wurden unter dem Titel "Entlastungsmassnahmen 2016" auf der Ausgabenseite, der Einnahmenseite wie auch im Personalbereich Massnahmen ausgearbeitet und im vorliegenden AFP umgesetzt. Das Entlastungspotenzial der im AFP umgesetzten Massnahmen beträgt gesamt 93–154 Millionen Franken pro Jahr. Davon profitieren auch die Gemeinden, welche jährlich um rund 15–36 Millionen Franken entlastet werden. Zudem wird der Personalaufwand des Verwaltungspersonals insbesondere aufgrund der vorliegenden Entlastungsmassnahmen gegenüber dem Budget 2014 um 3,1 % gesenkt.

Als Folge der rigorosen Verzichts- und Abbauplanung und den erarbeiteten "Entlastungsmassnahmen 2016" kann das Ausgabenwachstum stabilisiert werden. Trotz schwer steuerbarer Aufwandentwicklung (Transferaufwand) und einem nominal tieferen BIP-Wachstum in den Jahren 2015 und 2016 kann die Staatsquote im Jahr 2016 gegenüber 2015 stabil gehalten werden. Auch in den Planjahren hält sich das Ausgabenwachstum stabil, so dass die Staatsquote bis ins Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 um 0,3 Prozentpunkte gesenkt werden kann. Damit wird mit dem AFP 2016–2019 die Forderung und der gesetzliche Auftrag nach einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staatsquote erfüllt.

Gemäss den vorliegenden Ausführungen und mit Verweis auf den AFP 2016–2019 betrachtet der Regierungsrat die Forderung der Motion als erfüllt und beantragt deshalb die Entgegennahme mit gleichzeitiger Abschreibung der Motion.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'277.–.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Mit unserer Motion fordern wir, das Ausgabenwachstum auf das Jahr 2016 auf maximal 1,0 Prozent pro Jahr zu begrenzen, so dass es nachhaltig unter dem BIP-Wachstum (Bruttoinlandprodukt) zu liegen kommt. Diese Forderung wird im nun vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) in einer Durchschnittsbetrachtung bis zum Jahr 2019 grundsätzlich knapp erfüllt. Wir sind jedoch mit der Abschreibung unserer Motion zum heutigen Zeitpunkt nicht einverstanden. Dies aus einem einfachen Grund: Unsere Forderung wird erst verbindlich erfüllt, wenn der AFP durch das Parlament verabschiedet wird. Bis dies nicht erfolgt ist, lehnen wir die Abschreibung ab. Ich bitte Sie deshalb, entgegen der Position des Regierungsrats, unsere Motion nicht abzuschreiben.

Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg: Die SVP unterstützt das Anliegen der FDP-Fraktion. Wir möchten diese Motion zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschreiben. Dementsprechend werden wir bei der AFP-Beratung aktiv und konstruktiv mitarbeiten. Wir wollen die nächsten vier Jahre ein ausgeglichenes Budget ohne Steuer- und Gebührenerhöhungen. Wir werden auch eine weitere Kostenabwälzung auf die Gemeinden bekämpfen. Der Regierungsrat und das Parlament müssen endlich politische Verantwortung übernehmen und zugunsten des steuerzahlenden Bürgers griffige Massnahmen zur Reduktion der Staatsausgaben aufzeigen und umsetzen. Bei der Beratung des AFP werden wir uns dementsprechend einbringen.

Kurt Emmenegger, SP, Baden: Selbstverständlich lehnt die SP-Fraktion diese Motion ab, die das Ausgabenwachstum, unbeschrieben der konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation, auf 1,0 Prozent pro Jahr beschränken will, um die Staatsquote zu senken. Es wird wieder einmal der Götze Staatsquote bemüht. Aber das Verhältnis BIP zu den Ausgaben deckt die Realitäten nicht vollständig ab. Neben diesem Verhältnis gibt es zusätzliche Faktoren, die eine Rolle spielen: Das Bevölkerungswachstum, neue Aufgaben, die in erster Linie vom Bund, zum Teil aber auch von uns selber, dem Kanton übertragen wurden. Als Beispiele nenne ich die Strafprozessordnung, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR), die Spital- und Pflegefinanzierung sowie eine generell höhere Anspruchshaltung – nicht nur der Bürger und Bürgerinnen, auch der Wirtschaft – gegenüber dem Staat. Ich denke hier an Arbeits- und Baubewilligungen. Die Beschränkung ist aber auch in Zeiten einer konjunkturellen Abkühlung volkswirtschaftlich falsch. Ein Leistungsabbau beim Staat beeinträchtigt die Nachfrage und bremst das Wirtschaftswachstum. Eine gewisse Verschuldung ist in Zeiten historisch tiefer Zinsen und sogar Negativzinsen vertretbar. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau: Ich denke, es ist der falsche Zeitpunkt für eine umfassende finanzpolitische Diskussion. Dafür haben wir dieses Jahr noch genug Gelegenheit. Wir sind aber auch der Ansicht, dass die Motion nicht abgeschrieben werden muss, bevor nicht das Budget definitiv beraten wurde. Wir sind mit der Formulierung der Motion nicht ganz glücklich. Es geht ausschliesslich um das Ausgabenwachstum ab 2016. Wie das dann weitergeht, lässt man offen. Aber wir können das Anliegen im Grundsatz so unterstützen, dass insbesondere die Planjahre ausgeglichen gestaltet werden müssen. Wir werden uns auch gegen die Abschreibung der Motion entsprechend einsetzen.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die Fraktion der Grünen hält zur Motion betreffend Sicherstellung eines ausgeglichenen Staatshaushalts fest: Das in der Aufgaben- und Finanzpolitik verankerte Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staatsquote führt zu folgenden Fragen: Was passiert, wenn bei einer Rezession die Wirtschaftsleistung nicht steigt, sondern sinkt? In diesem Fall steigt die Staatsquote – auch bei einem Null-Ausgabenwachstum des Staats. In einem solchen Fall wird die Arbeitslosenquote ebenso steigen, wie die Anzahl ausgesteuerter Menschen. Dies führt zu mehr

Sozialfällen und zu mehr staatlichen Ausgaben. Staatliche Leistungen werden vermehrt gefordert, seien es Beschäftigungsprogramme oder Investitionen in die Infrastruktur. Eine gesetzliche Beschränkung der Staatsquote müsste in einem solchen Fall abgeschafft werden. Was passiert, wenn die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Aargau mehr staatliche Leistungen erwarten oder ihnen mehr staatliche Leistungen schmackhaft gemacht werden? Im Gesundheitswesen ist es generell so: Ist ein Angebot da, wird es auch genutzt. Nachdem das Monopol der Schweizerischen Rettungsflugwacht (REGA) gefallen ist, wurde ein TCS-Rettungshelikopter im Birrfeld stationiert. Folge: Die Zahl der Einsätze pro Jahr hat sich verdoppelt. Von unserem Bildungssystem wird immer mehr gefordert. Schülerinnen und Schüler sollen über immer bessere Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Immer mehr von ihnen weisen besondere Bedürfnisse auf, auf die zu Recht eingegangen werden muss. Eine gesetzliche Beschränkung der Staatsquote müsste in einer solchen Situation abgeschafft werden. Die heutige Situation im Bereich Umwelt zeigt, dass wir zulasten kommender Generationen wirtschaften. Um diese Schäden an Umwelt und Klima zu reparieren, fallen Kosten an. Da die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger nicht bereit sind, diese Kosten zu tragen, muss der Staat einspringen. Dies gilt sowohl für Lebensmittel als auch für die Artenvielfalt, den Klima- und Ressourcenschutz. Eine gesetzliche Beschränkung der Staatsquote müsste auch in einer solchen Situation abgeschafft werden.

Zusammenfassend halten wir fest: Der Staatshaushalt befindet sich in der unangenehmen Situation zwischen Hammer und Amboss. Einerseits werden Steuern gesenkt, andererseits sollen Altlasten beseitigt, Gegenwartsprobleme gelöst und die Zukunft nachhaltig gestaltet werden. Wie die aktuelle Diskussion um das Budget 2016 und den AFP 2017 – 2019 zeigt, ist es unmöglich, die staatlichen Aufgaben in genügendem Masse wahrzunehmen und gleichzeitig die ohnehin tiefe Staatsquote zu senken. Bis wir über eine korrigierte gesetzliche Grundlage verfügen, setzen wir uns für eine Plafo-nierung der Staatsquote auf 10,8 Prozent – dies entspricht dem Wert im genehmigten Budget 2015 – ein. Dies liegt innerhalb unseres gegenwärtigen Handlungsspielraums. Die Motion in der vorliegenden Form lehnen wir ab.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Wenn Sie die Botschaft zum AFP in die Hand nehmen, steht auf Seite 60: In der Planperiode 2016 – 2019 wächst der bereinigte Aufwand um gerundet 280 Millionen Franken beziehungsweise 6,0 Prozent. In der Motion steht 1,0 Prozent.

Ich habe zwei Fragen: Einerseits an den Regierungsrat: Weshalb übernimmt er die Motion und schreibt sie ab, wenn wir eine Differenz von 5,0 Prozent haben? Andererseits an die Motionärin, die FDP: Wie genau stellen Sie sich das vor, wenn man da zum Beispiel liest: Am stärksten steigen die Prämienverbilligungsbeiträge mit einem Wachstum von +17,0 Prozent? Es ist etwas einfach, 1,0 Prozent festzusetzen und dann zu sagen, dass man dann schaut, was kommt. Wir erwarten da schon noch etwas mehr Antworten.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Das Kostenwachstum von 1,0 Prozent ist pro Jahr gerechnet. Wenn man jetzt die ganzen Jahre dazurechnet und den Durchschnitt berechnet, kommt man beim AFP auf ein Wachstum von 1,09 Prozent. Es verfehlt ganz knapp unsere Vorgabe, aber man ist bei diesem einen Prozent. Deshalb haben wir gesagt, unsere Forderung ist entsprechend erfüllt, wenn man die Durchschnittsbetrachtung anwendet.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Ich pflichte der Einschätzung bei, dass der Kanton Aargau auch auf der Ausgabenseite einen finanziellen Handlungsbedarf hat. Es ist richtig, dass die Staatsquote in den letzten Jahren leicht angestiegen ist. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass nur schon die Spitalfinanzierung seit 2012 zu einem Zusatzaufwand von über 100 Millionen Franken geführt hat. Die Staatsquote – Kurt Emmenegger – ist eine verbindliche Richtlinie im GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) und in der Ausgaben- und Schuldenbremse. Mit den Massnahmen der Leistungsanalyse konnte bereits ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung und Senkung der Staatsquote geleistet werden. Wie Sie aber alle wissen, hat sich die Ausgangslage für die AFP-Periode 2016 – 2019 mit der Aufhebung des Mindestkurses zum Euro und der daraus resultierenden Frankenstärke und Konjunkturabkühlung nochmals verschlechtert. Was vor allem

einnahmeseitig bei den Steuererträgen und bei der ziemlich sicher ausbleibenden Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu spüren sein wird.

Der Finanzhaushalt steht aber auch ausgabenseitig unter zusätzlichem Druck. So belastet die Abtragung des Defizits aus der Rechnung 2014 den AFP ab 2016 jedes Jahr mit 13,1 Millionen Franken. Zudem ist in mehreren Aufgabenbereichen ein grosses Ausgabenwachstum zu verzeichnen. Die für das Budget 2015 nötigen Nachtragskredite von über 50 Millionen Franken sind ein Zeichen dafür. Sofern keine Massnahmen ergriffen werden, setzt sich diese Mehrbelastung in den AFP-Perioden fort. Aber wir wollen ja handeln und haben Ihnen die entsprechenden Vorschläge unterbreitet. Der Regierungsrat ist deshalb im AFP-Prozess 2016 – 2019 dazu gekommen, zahlreiche Kürzungen vorzunehmen und darüber hinaus 110 Entlastungsmassnahmen zu beschliessen, welche gesamthaft zwischen 90 und 150 Millionen Franken betragen. Über alle Massnahmen hinweg profitieren auch die Gemeinden von einer finanziellen Entlastung in der Grössenordnung von 15 bis 36 Millionen Franken. Wir haben das im AFP bereits dargestellt. Dank dieser Entlastungsmassnahmen kann eine Trendwende erreicht und das Ausgabenwachstum stabilisiert werden. Bis 2019 kann die Staatsquote gesenkt werden. Angesichts des tiefen Wirtschaftswachstums 2015 und 2016 ist doch dies als Erfolg zu werten.

Der Blick auf die verschiedenen Ausgabenpositionen zeigt klar, dass das Ausgabenwachstum vor allem von den nur begrenzt beeinflussbaren Aufgaben bestimmt wird. Ich erinnere Sie beispielsweise an die Ergänzungsleistungen, die Spitalfinanzierung, die Prämienverbilligung usw. Wir haben natürlich eine Gesetzgebung auf kantonaler Ebene, die auch gewisse Ausgaben vorschreibt. Im Vergleich dazu bleibt der vom Kanton beeinflussbare Personalaufwand etwa konstant oder sinkend. In einer Gesamtbetrachtung darf der vorliegende AFP 2016 – 2019, den Sie auch schon erwähnt haben, als ausgewogen bezeichnet werden. Der Budgetausgleich ist doch auch ein Erfolg. Es ist uns gelungen, ein drohendes Defizit von über 100 Millionen Franken zu vermeiden. Dafür sind aber auch Massnahmen auf der Einnahmenseite nötig.

Nun erwartet natürlich der Regierungsrat selbstverständlich bei der Stabilisierung des Finanzhaushalts auch Ihre Unterstützung. Dazu braucht es Lösungswillen und Kompromissbereitschaft. Mit dem vorliegenden AFP 2016 – 2019 betrachten wir die Anliegen der Motion als erfüllt. Der Regierungsrat nimmt deshalb die Motion entgegen und beantragt Ihnen konsequenterweise gleichzeitig auch die Abschreibung. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, weitere Anliegen in die Budgetberatung einzubringen. Aber dafür sind dann Sie auch die Adressaten.

Abstimmungen

Die Motion wird mit 86 gegen 35 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Die gleichzeitige Abschreibung wird mit 77 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

1057 Postulat Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 19. Mai 2015 betreffend ausgeglichenes Budget ohne Steuer- und Gebührenerhöhung sowie eine jährliche Einlage in die Bilanzausgleichsreserve; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 0853)

Mit Datum vom 19. August 2015 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt mit folgender Begründung dessen gleichzeitige Abschreibung:

Die Finanzordnung der Verfassung des Kantons Aargau (§ 116 Kantonsverfassung, KV) verpflichtet den Kanton zu einer sparsamen, wirtschaftlichen, konjunkturgerechten und auf die Dauer ausgeglichenen Haushaltsführung. Ebenso sind die Aufgaben und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen. Der Regierungsrat handelt nach diesen Grundsätzen einer nachhaltigen und stabilen Finanzpolitik. Das wichtigste Ziel besteht dabei in der Vermeidung einer Neuverschuldung über einen gesamten Konjunkturzyklus. Damit soll langfristig der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons – auch für neue wichtige Aufgaben – erhalten bleiben.

Mit der Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 vom 19. August 2015 erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat umfassend Bericht über den erzielten Budgetausgleich. Trotz sehr schwieriger Rahmenbedingungen und nur dank einer strikten Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung ist es dem Regierungsrat gelungen, dem Grossen Rat eine ausgeglichene und ausgewogene Budgetvorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2016–2019 steht im Zeichen der Konjunkturabkühlung und weiterhin unsicheren Wirtschaftsentwicklung. Unter anderem aufgrund der starken Frankenaufwertung nach der Aufhebung des Mindestkurses zum Euro mussten die Konjunkturprognosen im Vergleich zur bisherigen Planung deutlich nach unten korrigiert werden. Im Vergleich zum AFP 2015–2018 wird für das Jahr 2015 mit einem um 2,6 Prozentpunkte und für das Jahr 2016 mit einem um 1 Prozentpunkt tieferen Nominalwachstum gerechnet. Vor allem deshalb wird bei den Steuern gegenüber dem AFP 2015–2018 mit einem Minderertrag von rund 69 Millionen Franken im Budgetjahr 2016 und von über 100 Millionen Franken ab dem Planjahr 2017 gerechnet. Ebenfalls als Folge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses muss damit gerechnet werden, dass die Schweizerische Nationalbank 2016 keine Ausschüttung vornimmt. Auf die Budgetierung der Ausschüttung im Jahr 2016 wurde deshalb verzichtet, womit das Budgetjahr zusätzlich um rund 52 Millionen Franken belastet wird.

Der Finanzhaushalt steht aber nicht nur einnahmenseitig, sondern insbesondere ausgabenseitig unter zusätzlichem Druck. Das Defizit von 65,5 Millionen Franken aus dem Rechnungsjahr 2014 muss gemäss der Schuldenbremse ab 2016 über fünf Jahre in Raten von 20 % abgetragen werden. Dies belastet das Budget und die Planjahre mit zusätzlich 13,1 Millionen Franken pro Jahr. Als Folge der in der Volksabstimmung vom 8. März 2015 abgelehnten Gesetzesanpassungen im Rahmen der Leistungsanalyse entfallen im AFP 2016–2019 Entlastungsmassnahmen im Umfang von jährlich 3–17 Millionen Franken. In mehreren Aufgabenbereichen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Volksschule, ist ohne Massnahmen nach wie vor ein hohes Aufwandwachstum zu verzeichnen.

Insgesamt belaufen sich die einnahmen- und ausgabenseitigen Zusatzbelastungen für den AFP 2016–2019 auf jährlich rund 190 Millionen Franken. Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Ertrag aus dem Finanzausgleich Bund – Kanton (+45,2 Millionen Franken) kann den Steuer mindertrag aufgrund der Konjunkturabkühlung nur teilweise ausgleichen. Und auch die im Jahr 2015 anfallende doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Umfang von rund 104 Millionen Franken dürfte zur Hälfte für die Vermeidung eines erneuten Defizits in der Rechnung 2015 unter anderem aufgrund hoher Nachtragskredite von über 50 Millionen Franken benötigt werden, so dass "nur" die Hälfte dieses Betrags für den Budgetausgleich 2016 verwendet werden kann. Damit verbleibt zur Stabilisierung des Finanzaushalts in den Jahren 2016–2019 ein unmittelbarer finanzieller Handlungsbedarf von jährlich über 100 Millionen Franken.

Vor diesem Hintergrund gestaltete sich der Budget- und Planungsprozess schwierig und aufwändig. Trotzdem hat der Regierungsrat am Ziel einer ausgeglichenen Finanzierungsrechnung festgehalten und frühzeitig die Verwaltung beauftragt, die für den Budgetausgleich nötigen Entlastungsmassnahmen auszuarbeiten. Für die Umsetzung der ambitionierten Planungsvorgaben wurden über mehrere Budgetrunden in sämtlichen Aufgabenbereichen weitreichende Kürzungen vorgenommen und unter dem Titel "Entlastungsmassnahmen 2016" Massnahmen auf der Ausgabenseite, der Einnahmenseite wie auch im Personalbereich ausgearbeitet und im vorliegenden AFP abgebildet. Das Entlastungspotenzial der im AFP abgebildeten Massnahmen beträgt gesamthaft 93–154 Millionen Franken pro Jahr. Davon profitieren auch die Gemeinden in Form von jährlichen Einsparungen im Umfang von rund 15–36 Millionen Franken.

Obschon der Kanton Aargau bereits über eine sehr schlanke Verwaltung verfügt, ist ein Abbau von rund 120 Stellen beim Verwaltungspersonal unvermeidbar, um die strikten Budgetvorgaben zu erfüllen. Diese Reduktion entspricht rund 2,8 % des Verwaltungspersonals im Jahr 2017. Dazu kommen eine markante Reduktion bei den Projektstellen und weitere Massnahmen im Personalbereich (zum Beispiel Nullrunde bei Löhnen und Prämien). Allein der Personalaufwand wird mit den vorliegenden Entlastungsmassnahmen im Budget 2016 gegenüber dem Budget 2014 um 3,1 % gesenkt.

Es liegt auf der Hand, dass die Beseitigung von Defiziten in der Grössenordnung von über 100 Millionen Franken in erster Linie eine Verzichts- und Abbauplanung erforderte. Bei der Erarbeitung der Entlastungsmassnahmen war es dem Regierungsrat denn auch stets ein grosses Anliegen, die mit den Massnahmen verbundenen Auswirkungen auf die Bevölkerung und Gesellschaft detailliert zu erheben. Einige der Entlastungsmassnahmen liegen in der Kompetenz des Grossen Rats, da sie eine Gesetzes- oder Dekretsänderung erfordern.

Die Öffentlichkeit wie auch die Parteien und Personalverbände wurden während dem Budgetprozess frühzeitig über die schwierige Finanzlage und die Notwendigkeit weiterer Entlastungsmassnahmen

orientiert. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Grosse Rat bei der Beratung der nötigen Erlassänderungen und des AFP 2016–2019 seine politische Mitverantwortung für den Haushaltsausgleich wahrnimmt.

Im vorliegenden AFP ist die vollständige Auflösung der Ausgleichsreserve zugunsten des Budgetausgleichs im Jahr 2016 vorgesehen. Dabei ist auch eine Einlage von 52 Millionen Franken im Rechnungsjahr 2015 aus der doppelten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) über rund 104 Millionen Franken eingeplant. Die Beschlusskompetenz hierfür liegt beim Grossen Rat im Rahmen des Jahresabschlusses.

Angesichts der schwierigen aktuellen Finanzlage und der notwendigen Entlastungsmassnahmen erachtet es der Regierungsrat als nicht nachhaltig und nicht zielführend, zu diesem Zeitpunkt finanzielle Reserven zu bilden. Auch unter dem Gesichtspunkt der aktuell unsicheren Konjunkturlage und der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Forderung der Einplanung einer jährlichen betraglich fixierten Einlage in die Ausgleichsreserve abzulehnen.

Gemäss den voranstehenden Ausführungen und mit Verweis auf den vorliegenden AFP 2016–2019 betrachtet der Regierungsrat die vom Postulat geforderte Berichterstattung als erfüllt und beantragt deshalb die Entgegennahme mit gleichzeitiger Abschreibung des Postulats.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'465.–.

Vorsitzender: Thomas Burgherr erklärt sich mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden. Das Postulat wird somit stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

1058 Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung; Nachtragskredit; Zielanpassung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

(Vorlage-Nr. 15.162-1 des Regierungsrats vom 1. Juli 2015)

Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Die Kommission BKS hat sich an ihrer Sitzung vom 20. August 2015 in Gegenwart von Hans-Jürg Roth, Leiter Rechtsdienst des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS), eingehend mit dem regierungsrätlichen Vorschlag zur Anhebung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen auf das Lohnniveau der Primarlehrpersonen, mit der rückwirkenden Nachzahlung einer Lohndifferenz auf einen neu erhobenen marktkonformen Lohn sowie mit einer Überarbeitung der Stellvertreterregelung an der Volksschule auseinandergesetzt. Im vorliegenden Lohndekret werden die entsprechenden Änderungen vorgeschlagen. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Auslöser für die beantragte Zusammenführung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen und der Primarlehrpersonen sind einerseits die Zusammenlegung der beiden Studiengänge im Jahr 2009/2010, andererseits das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 29. Januar 2014, worin festgestellt wurde, dass die Löhne der Kindergartenlehrpersonen von diskriminierenden Elementen geprägt sind. Im Bundesgesetz zur Gleichstellung wird festgehalten, dass unter anderem keine Unterschiede zwischen Mann und Frau gemacht werden dürfen. In Bezug auf die Löhne muss – gemäss Gleichstellungsgesetz – bei Berufsgattungen, die von Frauen dominiert sind, derjenige, welcher das Lohnsystem festlegt, beweisen, dass vorhandene Unterschiede nicht auf die Tatsache zurückzuführen sind, dass es sich um einen reinen Frauenberuf handelt. Im Fall der Kindergartenlehrpersonen zeigen verschiedene Gerichtsverfahren – bis vor Bundesgericht – auf, dass dieser Beruf historisch bedingt und statistisch belegt ein Frauenberuf ist. Somit kann der Lohn nur durch ein arbeitswissenschaftlich anerkanntes System festgelegt werden, in dem zum Beispiel eine Arbeitsplatzbewertung erfolgt. Der kritische Punkt in unserem Fall liegt bei den "alten" Löhnen, die nicht nach arbeitswissenschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt worden sind.

Die Angleichung beziehungsweise die Anhebung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen ist von der Kommission nicht infrage gestellt worden, absolvieren die Kindergarten- und die Primarlehrpersonen doch seit dem Studienjahr 2009/2010 denselben Studiengang an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Die Kommission stimmte dem Antrag 1 "Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen wird zum Beschluss erheben." mit 9 gegen 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zu.

Zu längerer Diskussion und zu Fragen führte die beantragte Nachzahlung. Haben alle Kindergartenlehrpersonen – unabhängig von der Ausbildung – Anrecht auf eine Lohnnachzahlung? Im Kanton Aargau wurde bewusst ein Lohnmodell gewählt, das auf der Funktion basiert. Im Rechtsdienst wird bei Lohnfragen zum Beispiel nicht unterschieden, ob eine Person neben dem erforderlichen Jus-Studium noch über ein Anwaltspatent verfügt. Es werden Minimalanforderungen für einen bestimmten Arbeitsplatz formuliert und wer diese erfüllt, erhält den entsprechenden Lohn. Würden wir bei den Nachzahlungen Unterschiede im Bereich Ausbildung machen, dann würden wir sozusagen aus dem System fallen. Sollte beschlossen werden, dass nur die Klagenden eine Nachzahlung erhalten, dann lägen schon nach wenigen Stunden weitere Klagen auf dem Tisch. Da sich der Sach- und der Rechtsverhalt nicht verändert haben, würde das Ganze nur zu einem Mehraufwand für alle Beteiligten führen. Eine Verzögerung vergrössert den anfallenden Aufwand für die Nachzahlungen exponentiell. Um weitere Rechtsverfahren zu vermeiden, hat der Regierungsrat entschieden, keine Unterscheidung in Bezug auf die Ausbildung zu machen und die Nachzahlung allen Kindergartenlehrpersonen zu gewähren.

Bei der Nachzahlung wird übrigens nicht die Lohndifferenz von Stufe 2 (der heutigen Lohnstufe der Kindergartenlehrpersonen) und der Stufe 5 (Primarlehrpersonen) bezahlt, sondern es wurde ein durchschnittlicher Marktlohn (Lohnstufe 2+) berechnet, der auf den juristisch korrekten Lohnsystemen der Nachbarkantone basiert. In Kenntnis all dieser Überlegungen stimmte die Kommission der Nachzahlung und dem entsprechenden Antrag 2 ebenfalls mit 9 gegen 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zu.

Dem Antrag 3 "Die in der Botschaft unter der Ziffer 1.7.1.5 aufgezeigten Änderungen bei den Zielen und Indikatoren werden beschlossen." stimmte die Kommission ebenfalls mit 9 gegen 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zu.

Schliesslich ging es noch um die Regelung der Stellvertretungen. Die Finanzkontrolldelegation des Grossen Rats hat im vergangenen Jahr festgestellt, dass die Besoldung von stellvertretenden Lehrpersonen bei nicht planbaren Absenzen ab dem ersten Tag nicht dekretskonform ist. Zur Klärung des Vollzugs schlägt der Regierungsrat eine Überarbeitung von § 32 "Stellvertretungen" des Dekrets vor, in welchem im Absatz 2 klar festgehalten wird, dass bei nicht planbaren Absenzen erst ab dem zweiten Tag eine besoldete Stellvertretung eingesetzt werden darf. Am ersten Tag muss eine schulinterne Lösung gefunden werden, das heisst, Lehrpersonen können verpflichtet werden, für einen Tag eine weitere Abteilung zu übernehmen oder zusätzliche Lektionen zu erteilen. Dieser Konkretisierung in § 32 Abs. 2 stimmte die Kommission stillschweigend zu.

Eintreten

Martin Lerch, EDU, Rothrist: Der Entscheid, dass die Ausbildung der Kindergartenlehrpersonen und der Primarlehrpersonen einander angeglichen werden soll, blieb nicht ohne Folgen. Die Begehrlichkeiten wuchsen: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Trotzdem gibt es Unterschiede zwischen Kindergartenlehrpersonen und Primarschullehrpersonen, wie zum Beispiel das Einfinden, die Begrüssung und die Verabschiedung von den Kindern. Es sind wohl Präsenzzeiten, die jedoch ohne Vor- und Nacharbeit verbunden sind. Das ist nicht ganz deckungsgleich; die Ausbildung allerdings schon. Ich bin dankbar, dass ich in meinem privaten Umfeld immer wieder Lehrerinnen und Lehrern begegne, die mit ihrem Lohn zufrieden sind. Auch das gibt es heute noch. Nun liegt vom kantonalen Verwaltungsgericht ein Urteil vor – wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört – dass die Löhne der Kindergartenlehrpersonen von diskriminierenden Elementen geprägt seien.

Wir möchten den Regierungsrat bitten, bei den Erziehungsdirektoren Einfluss zu nehmen, damit der Lohnspirale nach oben Einhalt geboten werden kann. Die SVP hat diese Vorlage intensiv diskutiert und wird sie ablehnen. Bekanntlich liegt ja beim Bundesgericht auch noch die Klage betreffend Löhne der Primarschullehrer. Diese beiden Geschäfte separat zu beurteilen, wird schwierig, weil es

sonst sehr teuer werden könnte. Es macht die Arbeit schwierig, wenn politische Entscheide juristisch ausgehebelt werden sollen.

Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi: Bei diesem Geschäft werden zwei Sachverhalte korrigiert: Der erste beinhaltet eine etappierte Angleichung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen, die seit 2009 die gleichen Ausbildungsvoraussetzungen mitbringen müssen und die gleiche Ausbildung absolvieren wie die Primarschullehrpersonen. Der zweite Sachverhalt bezieht sich auf die Stellvertretung bei Ausfall einer Lehrkraft. Zur Lohnsituation der Kindergartenlehrpersonen muss ich betonen, dass die Grünen eigentlich seit Jahren mit derlohneinstufung der Kindergartenlehrpersonen unzufrieden sind. Jetzt geschieht endlich etwas. Der Kindergarten ist eine sehr wichtige Phase für die Kinder für ihre Schulentwicklung. Von daher ist es schon gerechtfertigt, dass die Lehrpersonen auf dieser Stufe auch so bezahlt werden – nach der Wichtigkeit ihrer Aufgabe. Es ist aber vor allem auch so, dass die Kindergartenlehrpersonen nicht einfach mit den Kindern spielen. Manchmal hat man das Gefühl, das geistere immer noch in den Köpfen herum. Auch Kindergartenlehrpersonen müssen sich vorbereiten, müssen im Unterricht aufmerksam sein und Pausenaufsicht machen. Es ist nicht nur eine Begrüssung, nettes Spielen und dann auf Wiedersehen miteinander.

Nun gut, jetzt geschieht etwas, nicht ganz freiwillig, es mussten zuerst Klagen vor Verwaltungsgericht deponiert werden, die gutgeheissen worden sind. Es ist ein bisschen traurig, dass man immer zuerst klagen muss, damit sich überhaupt etwas bewegt.

In Anbetracht der finanziellen Situation, die den Kanton Entlastungsprogramme vorlegen lässt, wird eine Etappierung vorgenommen. Wir können uns mit einer solchen Etappierung einverstanden erklären, wenn im Gegenzug jetzt endlich etwas vorgenommen wird. Nicht einverstanden sind wir mit einem Antrag, der in der Kommissionsberatung eingebracht wurde. Der Antrag verlangte den Ausschluss von Personen mit altrechtlicher Ausbildung von dieser Neuregelung. Die altrechtliche Ausbildung liegt schon relativ lange zurück. Es ist daher anzunehmen, dass die meisten Lehrpersonen, die diese Ausbildung gemacht haben, in der Zwischenzeit im Kindergarten unterrichten. Wir erachten eine mehrjährige Erfahrung als ebenso wertvoll, wie eine längere oder eine andere Form der Ausbildung. In diesem Sinne geht es um eine verschwindend kleine Anzahl Lehrpersonen, die mit wenig Berufserfahrung denselben Lohn erhalten würde. Die altrechtliche Ausbildung und die entsprechende Erfahrung sollen zu einem gleichen Lohnanspruch führen wie die neue Ausbildung. Bei der Stellvertretung – im Falle einer ungeplanten Absenz einer Lehrperson – war bisher üblich, dass eine Kollegin oder ein Kollege die Klasse der ausfallenden Lehrperson bis zu einer Woche neben dem eigenen Unterricht führte. Stellen Sie sich vor: Sie machen die Arbeit Ihrer Kollegin oder Ihres Kollegen während einer Woche weiter, weil er gerade krank geworden ist. Das führt einerseits zu einer Überbelastung von Lehrpersonen, zu Absenzen vor der Klasse sowie zu Unklarheiten bei Vorkommnissen in dieser Zeit, beispielsweise Unfälle oder Ähnliches. Neu soll dies noch für den ersten Tag des Ausfalls gelten. Ab dem zweiten Tag wird eine Stellvertretung bezahlt. Nun gibt es aber Schulen, die Springer und Springerinnen verpflichtet haben. In der vorliegenden Regelung würden auch diese erst ab dem zweiten Tag entlohnt. Offenbar ist die Springerfunktion speziell und wird auch anders entlohnt. Springer und Springerinnen sind vor allem für geplante Absenzen vorgesehen. Werden sie bei ungeplanten Ausfällen ab dem ersten Tag eingesetzt, muss die Gemeinde diesen Einsatz vollumfänglich bezahlen. Dieses System führt aber in kleineren Gemeinden, die sich keine Springer leisten können, zu Ungerechtigkeiten. Es geht also hier wieder einmal in erster Linie um die Kosten. Sollte der Antrag erneut gestellt werden, Springer und Springerinnen einsetzen und bezahlen zu können, behalten wir uns vor, diesen zu unterstützen.

Grundsätzlich unterstützen die Grünen die Änderung des Dekrets, den Nachtragskredit von 8,2 Millionen Franken im Globalbudget und die Änderungen bei den Zielen und Indikatoren. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Sabina Freiermuth-Salz, FDP, Zofingen: Die FDP tritt auf das Geschäft ein, wenn auch widerwillig. Zwei Themen machen die vorliegende Änderung des Lohndekrets nötig: Die eine Änderung betrifft die Überarbeitung und Vereinheitlichung der kritisierten Stellvertreterregelung, der wir zustimmen. Es ist den Schulen vor Ort wie auch den Lehrpersonen durchaus zuzumuten, dass sie für einen Tag

eine Überbrückungslösung finden. Das gehört aus unserer Sicht zum ganz normalen Berufsauftrag. Wir begrüßen, dass eine einheitliche Lösung angestrebt wird, unabhängig von der Grösse der Schule und auch unabhängig davon, ob die Schulorganisation sogenannte Springer vorsieht oder nicht.

Mehr als unerfreulich ist für die FDP aber der zweite Teil der Vorlage: Die FDP hatte bereits bei der Neuregelung des Lohndekrets Lehrpersonen ihre Bedenken im Bereich der Löhne der Primar- und Kindergartenlehrpersonen angemeldet. Wir hatten auch Vorschläge präsentiert, welche die Differenzen ausgeglichen hätten. Das Gerichtsurteil zwingt uns nun zu einer teuren Lösung. Die vorgeschlagene Staffelung ist dabei auch nur ein fader Trost. Auch zur Nachzahlung sind wir wohl gezwungen. Etwaige Klagen sind ja bereits angedroht. Das Problem hier liegt klar in der Zusammenführung der Ausbildungen der Primar- und Kindergartenlehrpersonen. Diese wurde denn auch mit dem Bildungskleeblatt vom Vorgänger unseres heutigen Bildungsdirektors initiiert. Wen wundert es, dass die Ansprüche der Lehrpersonen steigen, wenn ihre Ausbildung akademisiert wird? Ob damit auch die Qualität in den Kindergärten gestiegen ist, bleibe dahingestellt. Vielen, die vom Herz und der Einstellung her hervorragende Kindergartenlehrpersonen wären, bleibt dieser schöne und wichtige Beruf nun verwehrt, weil die schulischen Anforderungen zu hoch sind.

Auch im Gesundheitswesen werden wir mit der Akademisierung der Berufe die Kosten stetig in die Höhe treiben. Die Folge: Arbeitskräfte werden zunehmend aus dem Ausland rekrutiert. Eine Entwicklung, die uns wahrlich Sorgen bereitet. In der FDP-Fraktion kann sich denn auch nur eine Minderheit dazu durchringen, diesem Antrag zuzustimmen. Statt jahrelang ungünstige und juristisch angreifbare Lohnsysteme hinzunehmen, um bei allfälligen Problemen "Pflästerlipolitik" zu betreiben, erwarten wir vom Departement die sofortige und grundlegende Überarbeitung der Lohnsysteme von Verwaltung und Lehrpersonen.

Therese Dietiker-Brunner, EVP, Aarau: Die EVP tritt auf die Änderungen im Lohndekret der Lehrpersonen ein und stimmt diesen zu. Wir können die Lohnklage der rund 400 Kindergartenlehrpersonen nachvollziehen und denken, dass das Urteil akzeptiert werden muss und die Löhne entsprechend anzupassen sind. Das Angleichen der Lohnklassen an die Besoldung der Primarlehrkräfte macht Sinn, denn beide verfügen seit einiger Zeit auch über dieselbe Ausbildung und dieselben Anforderungen, bis sie unterrichten können. Grundsätzlich ist ein Gerichtsurteil eine Sache zwischen Beschwerdeführer und Beklagten. Dass die Nachzahlungen nicht nur diejenigen betreffen, die ihren Lohn eingeklagt haben, sondern für alle Kindergartenlehrpersonen gelten soll, finden wir eine noble Sache. Gleichzeitig sind wir uns auch bewusst, dass es zu neuen Klagen kommen könnte, wenn nur diejenigen Nachzahlungen erhalten würden, die geklagt haben. Weil die zu tiefen Löhne für alle nachbezahlt werden, können wir uns damit einverstanden erklären, dass der Wechsel aus der aktuellen Lohnstufe 2a stufenweise in die Lohnstufe 5 verschoben wird.

Ganz kurz zur Stellvertretungsregelung: Der erste Tag mit Lehrerabsenz hat es so in sich: Für viele Schüler eine wahre Freude, für die Lehrkräfte eher ein Stress oder ein Graus. Die Dekretsänderung schafft mehr Klarheit und ein wenig Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Schulen. Es bleibt anspruchsvoll, aus dem Stand heraus eine Klasse zu übernehmen, aber es ist ebenso anspruchsvoll, einen Springer unvorbereitet in die Schule zu bitten. Machen wir uns nichts vor, an diesem Tag lernen die Schüler nicht viel. Wir können uns mit dieser Änderung einverstanden erklären. Wir finden es sehr schade, dass im geänderten Dekret der teaminterne Ausgleich fehlt, dies war vorher anders. Wir sind uns bewusst, dass Stellvertretungen häufig von immer wieder denselben Personen übernommen werden müssen. Der festgeschriebene teaminterne Ausgleich könnte in der betroffenen Schule ebenfalls Gerechtigkeit schaffen, indem eine Teilzeitlehrkraft, die viele Stellvertretungen jeweils ad hoc übernehmen muss, auch von anderen Aufgaben entlastet werden könnte.

Was wir zu bedenken geben: Mit den neuen Klassengrössen aufgrund der geplanten Sparmassnahmen wird der erste Tag ohne gewohnte Lehrkraft eine immer grössere Herausforderung. Trotzdem sagen wir Ja zu den Dekretsänderungen und zum Nachtragskredit von 8,2 Millionen Franken.

Melinda Bangerter, GLP, Aarau: In den Schulen oder in den Medien wird seit vielen Jahren über die Löhne der Kindergartenlehrpersonen diskutiert. Nun geht es endlich vorwärts und konkrete Schritte können eingeleitet werden. Für uns Grünliberale ist klar, dass der Kanton Aargau die Löhne der Kin-

dergartenlehrpersonen anpassen und ein ähnliches Lohnniveau wie die Nachbarkantone aufweisen muss. Ohne eine entsprechende Wettbewerbsfähigkeit bei der Entlohnung würde sich der Lehrermangel noch weiter verschärfen. Allerdings spielen für uns nicht nur Gründe des interkantonalen Wettbewerbs eine entscheidende Rolle, sondern auch die faire und wertschätzende Entlohnung für die wichtige Arbeit der Kindergartenlehrpersonen. Zentral an der Dekretsänderung ist für uns zudem die Gleichbehandlung aller Lehrpersonen. Wir unterstützen den Ansatz des Regierungsrats, alle Lehrpersonen – ob nun mit altrechtlicher oder mit neuer Ausbildung – gleichermassen in den vorgesehenen Anpassungen zu behandeln, sei es im Hinblick auf die Lohnrückzahlungen oder aber auch auf die Anhebung der Löhne. Dass somit einer möglichen neuen Diskriminierung vorgebeugt wird, ist aus unserer Sicht sehr unterstützenswert. Der vorgesehenen Staffelung der Lohnanhebung stehen wir allerdings etwas kritisch gegenüber, weil die Lehrpersonen in den nächsten Jahren erneut nicht den ihnen effektiv zustehenden Lohn bekommen, sondern erst vollumfänglich ab dem Jahr 2018. Da allerdings aus rechtlicher Sicht eine gestaffelte Anhebung der Lohnstufen zulässig und die finanzielle Situation des Kantons angespannt ist, werden wir diese Staffelung mittragen, auch wenn sie für die Lehrpersonen nicht optimal ist.

Auch den zweiten Teil der Dekretsänderung, die neue Regelung für Stellvertretungen, begrüßen wir. Diese führt zu einer Verbesserung des heutigen Systems und stellt sicher, dass bei nicht planbaren Absenzen bereits ab dem zweiten Tag eine bezahlte Stellvertretung eingesetzt werden kann; was heute nicht der Fall ist. Durch diesen ersten Tag mit ungeplanter Absenz, den die Schule selbst auffangen muss, wird zudem sichergestellt, dass kleinere Schulen ohne sogenannte Springerinnen und Springer gegenüber den grösseren Schulen nicht benachteiligt werden.

Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Botschaft und die vorgeschlagene Umsetzung dieser komplexen Angelegenheit. Die Grünliberalen treten auf das Geschäft ein und werden sowohl der Dekretsänderung über die Löhne der Lehrpersonen als auch dem Nachtragskredit für die Nachzahlungen der Lohnansprüche zustimmen.

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Die SP begrüsst die Anhebung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen auf das Niveau derjenigen der Primarschule. Dieser Schritt ist folgerichtig, da beide Gruppierungen seit einigen Jahren die gleiche Ausbildung durchlaufen und bei der Erhebung der ABAKABA-Werte auch gleiche Punktzahlen erreicht haben. Die Neudefinition der Stellvertretungsregeln bedeutet eine klare Verbesserung. Weitere Präzisierungen wären eigentlich sinnvoll.

Zu den Kindergartenlöhnen: Wir erachten dies als einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Seit mehr als einem Jahr liegt das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Lohnklage der Kindergartenlehrpersonen vor. Das Gericht hält darin fest, dass die LohnEinstufung für den Kindergarten überprüft werden muss. Der Kanton konnte bisher seiner Pflicht nicht nachkommen, zu beweisen, dass diese Löhne wirklich diskriminierungsfrei sind.

Mit der Anhebung der Besoldung auf das Niveau der Primarlehrpersonen wird somit ein erster Schritt in die richtige Richtung vollzogen. Im Moment ist beim Bundesgericht lediglich die Frage hängig, ob der Beruf der Primarlehrperson ein Frauenberuf ist oder nicht. Es geht nicht um den Lohn, sondern es geht darum, ob überhaupt auf die Klage eingetreten werden kann. Dies ist nur möglich, wenn der Beruf der Primarlehrperson als Frauenberuf anerkannt wird.

Die Etappierung ist aus Sicht der SP eine etwas unschöne Geschichte. Die Etappierung ist auch – beachtet man die Ausführungen im Urteil des Verwaltungsgerichts – rechtlich problematisch. Eine zeitlich gestufte Erhöhung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen mit altrechtlicher Ausbildung wäre sachlich noch vertretbar, nicht aber für diejenigen, die bereits seit 2010 diese Ausbildung absolviert haben. Wir werden aber hierzu aus Gründen, die bereits genannt wurden, keine weiteren Anträge stellen. Wir erwarten aber, dass sowohl auf die Etappierung wie auch auf die Nachzahlung eingegangen wird.

Zur Nachzahlung: Es ist erstaunlich, dass gerade hier die Kritik des Verwaltungsgerichts nicht beachtet wird, dass nämlich die alleinige Berücksichtigung der Anfangslöhne rechtlich nicht haltbar ist, und dass der ABAKABA-Wert, der als einziger Wert als diskriminierungsfrei gilt, für die Berechnung des Korrekturfaktors nicht in Betracht gezogen wird. Wir werden aber auch hier bei der Nachzahlung

keine weiteren Anträge stellen, sind aber wie die FDP klar der Meinung, dass jetzt – und zwar möglichst bald – eine Neudefinition des gesamten Lohnsystems erfolgen muss.

Die Neudefinition der Stellvertretungsregelung ist eine deutliche Verbesserung und wird die Arbeit an den Schulen erleichtern. Eine klare Abgrenzung zwischen den schulinternen und den vom Kanton bezahlten Stellvertretungen ist hilfreich und für die praktische Umsetzung der Klassenbetreuung in den Schulen sinnvoll. Die SP kann der vorgeschlagenen Lösung jedoch nur bedingt zustimmen, da die rechtliche Situation bezüglich der Obhutspflicht nicht wirklich geklärt ist. Nach geltender Rechtsauslegung muss eine Lehrperson ihre Schüler im Unterricht jederzeit beaufsichtigen. Dies ist bei gleichzeitiger Betreuung von zwei Klassen in unterschiedlichen Zimmern nicht möglich. Es müsste wirklich geklärt werden, welche Verantwortung eine Lehrperson hat, die eine zweite Klasse beaufsichtigen muss. Auch schwer verständlich ist die Regelung für Schulen, die bereits über Springerlehrpersonen verfügen. Dies würde bedeuten, dass eine Lehrperson zwei Klassen betreuen muss, während eine andere Lehrperson, nämlich eine Springerlehrperson, zur Verfügung steht und nicht eingesetzt werden darf. Aus Gründen der Gleichberechtigung der Schulen – es haben ja nicht alle, insbesondere kleinere Gemeinden, Springerlösungen – stimmen wir jedoch dem vorliegenden Vorschlag zu.

Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken: Mehraufwendungen in dieser Grössenordnung kommen nie gelegen, umso weniger in Zeiten des Sparens. Es bleibt uns aber wohl nichts anderes übrig, als diese Kröte zu schlucken, denn der Missstand muss endlich ausgeräumt werden. Es ist seit langem bekannt, dass Kindergartenlehrpersonen im Vergleich mit den Primarlehrpersonen in Bezug auf ihre Funktion zu wenig verdienen, auch die Ursachen dafür kennen wir. Anpassungen zur Behebung des Missstandes wurden bisher nur in geringem Masse vorgenommen. Die Lage verschärfte sich zusätzlich, als dann auch noch die Ausbildung angepasst wurde und somit Lehrpersonen neu für die Stufen Kindergarten bis 2. Primarklasse ausgebildet werden, aber je nach Stufe, wo sie dann arbeiten, massiv unterschiedlich entlohnt werden. Einerseits offenbart sich so die Ungerechtigkeit noch viel klarer, andererseits verursacht dieser Umstand auch den Schulen vor Ort grosse Probleme. Lehrpersonen für den Kindergarten sind nur noch äusserst schwer zu finden. Ich erlaube mir hierbei unserer Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass zukünftig Anpassungen in der Ausbildung erst dann vorgenommen werden, wenn die Konsequenzen klar und die allfällig nötigen Änderungen in anderen Bereichen entsprechend besprochen und geplant sind.

Unsere noch offenen Fragen zum Vorgehensprozess und vor allem auch rechtlicher Natur wurden in der Kommission so beantwortet, dass wir den Vorschlag des Regierungsrats unterstützen können.

Grundsätzlich wäre es notwendig gewesen – und da gehe ich mit meinen Vorrednerinnen einig – das Lohnmodell für die Lehrpersonen gesamthaft zu prüfen und anzupassen, aber es ist auch der BDP bewusst, dass dies ein sehr grosses Vorhaben ist und entsprechend mehr Zeit braucht, weshalb nun vorgezogen diese punktuelle Anpassung erfolgen muss. Es ist für uns aber klar, dass in absehbarer Zeit die grundsätzlich Anpassung des Lohnmodells in Angriff genommen werden muss und diesbezüglich würde uns interessieren, ob der Regierungsrat schon zeitliche Vorstellungen hat.

Zu den weiteren Anpassungen im Lohndekret zum Thema Stellvertretungen äussern wir uns nicht weiter, ausser dahingehend, dass wir die Präzisierungen begrüssen und unterstützen. Zusammenfassend darf ich also festhalten, dass die BDP auf das Geschäft eintritt und den drei Anträgen des Regierungsrats zustimmen wird.

Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen: Vieles wurde schon gesagt: Auch die CVP war von dieser Vorlage nicht begeistert. Ausgelöst durch ein Gerichtsverfahren, welches im Jahr 2012 durch die Kindergartenlehrpersonen mit Unterstützung des alv (Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband) angestossen wurde, hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass das angewendete Vektormodell bei der Festlegung der Lehrerlöhne nicht mehr länger haltbar ist. Die eingerechneten alten Löhne werden als diskriminierend betrachtet und eine Anpassung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen muss vorgenommen werden. Dies ist geschichtlich auch damit begründet, dass die Gemeinden früher die Kindergartenlehrpersonen entschädigt haben, wahrscheinlich auch tiefe Ansätze hatten und natürlich die Lehrerausbildung geändert hat. In der Botschaft des Regierungsrats wird nun vorge-

schlagen, die Löhne der Kindergartenlehrpersonen an die Löhne der Primarschullehrpersonen anzugleichen und auch rückwirkend auszugleichen. Wir sind klar der Meinung, dass gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn zur Folge haben muss. Da heute der Kindergarten zur Volksschule gehört, haben Kindergartenlehrpersonen zusätzliche Aufgaben und eine noch wichtigere Aufgabe, die Kinder auf die Schule vorzubereiten.

In der Kommission BKS gab es eine breite Diskussion über die Vorschläge und auch Bedenken, nicht zuletzt wegen den angespannten finanziellen Aussichten des Kantons. Wenig Freude haben wir an der rückwirkenden Zahlung, da davon auch die Gemeinden, welche keine Schuld trifft, betroffen sind. Da es sich aber um eine Verbundaufgabe handelt, müssen diese den Entscheid leider mittragen. Es darf also deswegen zu keiner weiteren Verzögerung kommen, da sonst die Beträge nur noch höher ausfallen werden. Damit die Lösung gerichtlich nicht nochmals angefochten werden kann, werden wir die vorgeschlagene Anpassung akzeptieren. Auch die Nachzahlungen werden wir unterstützen, da es zu kompliziert wäre, eine andere Aufteilung für Lehrpersonen mit oder ohne neue Ausbildung zu machen. Die stufenweise Angleichung ist für uns vertretbar und auch der festgelegte Lohn für die Nachzahlungen mit der Lohnstufe 2+ erachten wir als sinnvoll und gerichtlich haltbar. Weitere oder höhere Forderungen würden wir aber nicht unterstützen.

In der AFP-Beratung werden wir bei den vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen 310-09 und 310-10 bei den ungebundenen Lektionen aber auch auf die Gleichbehandlung von Primarlehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen achten.

Zur Stellvertreterregelung: Die CVP unterstützt diese. Sie schafft eine einheitliche Lösung für alle Schulen und verbessert die Situation für die Lehrpersonen. Bei den zu kurzfristigen Ausfällen ist es aber durchaus vertretbar, erst ab dem zweiten Tag eine Stellvertretung zu bekommen. Diese Lösung ist auch gegenüber Schulen ohne Springer gerecht. Besten Dank für die Unterstützung der Anträge.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Ich spreche als Präsident der Finanzkontrolldelegation. Die heutige Praxis hat keine rechtliche Grundlage bei der Stellvertreterregelung. Dies wurde von der Finanzkontrolle und dann auch von der Finanzkontrolldelegation moniert. Heute müsste eine Lehrperson eine Woche lang ohne zusätzliche Entschädigung eine andere Klasse begleiten. Das ist die heutige rechtliche Grundlage. Das wurde in den Lehrerpensen so einberechnet. Das heisst, ein Anteil der Lehrerpensen ist genau für diese Stellvertretungen vorgesehen. Nun will man die heutige Praxis im Dekret abbilden. Das bedeutet, dass man den Lehrpersonen insofern entgegenkommt, als sie weniger Stellvertretungen übernehmen müssen. Es stimmt nicht, dass dies nicht zu Mehrkosten führt. Das führt zu Mehrkosten gegenüber dem eigentlich korrekt rechtlichen Zustand, der aber leider nicht stattfindet, weil man eine andere Praxis gelebt hat. Gegenüber der heutigen Praxis gibt es keine Mehrkosten. Aber ich denke, dieser Umstand, dass wir die Lehrpersonen jetzt entlasten, muss in der nächsten Revision des Dekrets entsprechend berücksichtigt werden.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Einleitend möchte ich dem Kommissionspräsidenten für die sehr präzise Wiedergabe der Vorlage danken. Die Kommission BKS hat sich vertieft und ausführlich mit der Vorlage beschäftigt. Ich danke allen Fraktionssprecherinnen und -sprechern für ihre Ausführungen sowie ihren Verzicht, weitere Anträge zu stellen. Selbstverständlich ist der Ausgang der Schlussabstimmung noch offen.

Eine Anmerkung an Dr. Roland Frauchiger: Seien Sie versichert, die Beratung der Vorlage erfolgte sowohl vertikal wie auch horizontal, in die Tiefe und in die Breite, jedenfalls nicht flach.

Zur Ausgangslage: Der Regierungsrat sowie auch das Departement BKS sind nach wie vor der Ansicht, dass die heutige Regelung des Lohndekrets, wie wir das im Kanton Aargau mit dem Vektormodell seit Jahren kennen, sowie die unterschiedliche Handhabung von Verwaltungs- und Lehrpersonal nach wie vor richtig und gerecht ist. Dies wurde schlussendlich auch politisch mit Mehrheiten abgesegnet. Im Jahre 2011 fand letztmals eine Teilrevision inhaltlicher Art statt. Die heutigen Einstufungen wurden dannzumal mit einer Mehrheit so beschlossen.

Wir sind überzeugt, dass unsere heutige Ansicht, nach Funktionslöhnen zu bezahlen, richtig wäre. Funktionslohn heisst, dass Kindergartenstufe, Primarstufe und Oberstufe (Sekundarstufe I) unterschiedlich betrachtet werden können.

Juristisch sieht das nun aber anders aus, wie uns das Verwaltungsgericht erklärt hat. Deshalb beraten wir heute diese Vorlage. Diese entspricht nicht der Meinung des Regierungsrats. Es ist die juristische Auslegung. Wir können nicht beweisen, dass der Kindergartenlohn, so wie er heute in der Lohnklasse 2 eingestuft ist, diskriminierungsfrei ist. Aufgrund dessen musste der Regierungsrat handeln. Das Verwaltungsgericht hat das Geschäft klar zurückgewiesen und angeordnet, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Deshalb liegt Ihnen nun nach erfolgter Anhörung dieser Vorschlag vor. Er beinhaltet eine gestaffelte Anpassung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen an die Löhne der Primarlehrpersonen sowie auch eine rückwirkende Nachzahlung der Lohndifferenz.

Zum Hinweis des SVP-Sprechers, zuerst solle der Bundesgerichtsentscheid abgewartet werden, ein heutiger Entscheid sei verfrüht und deshalb könne dem Geschäft nicht zugestimmt werden: Ich weise Sie darauf hin, dass der hängige Bundesgerichtsentscheid in Bezug auf die Klage der Primarlehrpersonen keinen direkten, einschneidenden Einfluss auf den heutigen Entscheid haben wird. Sollte hingegen, entgegen der Meinung des Regierungsrats, das Bundesgericht beschliessen, dass der Primarlehrerberuf ein typischer Frauenberuf sei, würden wir eine erneute Anweisung erhalten und wir müssten uns grundsätzliche Überlegungen zum heutigen Lehrerlohndekret machen.

An die Vertreterinnen der FDP und BDP: Es ist klar, dass in den nächsten Jahren eine Revision des Lehrerlohndekrets aufgrund dieser juristischen Auslegungen anstehen wird. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass dies gleichzeitig mit der Regelung der Löhne des Staatspersonals erfolgen muss. Es liegt auf der Hand, dass diesbezüglich auch finanzpolitische Überlegungen einfließen müssen. Deshalb werde ich diesen Wunsch dem Regierungsrat weitergeben. Aber er selber hat keine Revision beschlossen. Wir sind uns aber bewusst, dass diese in den nächsten Jahren erfolgen muss. Ich denke, das wird dann ausführlich diskutiert werden.

Zur Anpassung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen: Ich bitte Sie, heute zu entscheiden, damit wir die nachträgliche Umsetzung, die uns noch stark beschäftigen wird, nun an die Hand nehmen können. Es wird für den Kanton Aargau und die Gemeinden mit jedem Tag, den wir nicht entscheiden, teurer. Die Gemeinden sind jeweils mit 35,0 Prozent an der Besoldung beteiligt. Denken Sie nur schon an die Verzugszinsen!

Zur Neuregelung der Stellvertretung eine kleine Ergänzung: Von der EVP wurde das Fehlen des teaminternen Ausgleichs angesprochen. Aus unserer Sicht ist dies eine ständige Führungsaufgabe, die der Schulleitung obliegt. Der Lehrerberuf wird heute auch nach Jahresarbeitszeiten berechnet. Der Berufsauftrag umfasst vier Berufsfelder, wobei 85,0 Prozent, und damit der grösste Teil, direkt im Schulunterricht zu leisten ist. Es ist die Aufgabe der Schulleitung, dafür zu sorgen, dass schlussendlich sämtliche Lehrpersonen auf ihre Jahresarbeitszeit kommen. Wenn eine Lehrperson mehr als 85,0 Prozent Lektionen unterrichtet, dann muss sie ganz sicher in den anderen drei Berufsfeldern entlastet werden. So erfolgt dieser Ausgleich automatisch. Wir diskutieren nur noch über einen Tag Stellvertretung, also nicht mehr über fünf Tage. Aus diesem Grund hat sich diese Problematik entschärft. Ich bleibe aber auch hier beim Konjunktiv und ergänze zum Schluss noch die Ausführungen des Präsidenten der Finanzkontrolldelegation. Es ist so, die heutige Regelung ist unklar und führte zu grundlegenden Diskussionen. Sie kann durchaus so verstanden werden, dass wirklich fünf Tage lang keine Entschädigung, kein Lohn, ausbezahlt werden könnte. Dabei gab es längere – auch juristische – Diskussionen über interne und externe Stellvertretungen. Heute wurden jedoch nur die externen explizit genannt. Ich habe als Vorsteher des Departements BKS beschlossen, dass wir bereits ab dem Schuljahr 2014/2015 – also seit einem Jahr – die Regelung mit diesem einen Tag der internen Stellvertretung haben. Es ist wichtig, dass dies auch ins Dekret einfließt. Im Sinne einer Gleichberechtigung aller Schulen ist es wichtig, dass diese Regelung überall gleich gehandhabt wird. Wir wollen keine Differenzierung zwischen grossen und kleinen Schulen.

Ich danke Ihnen für das Verständnis, das Sie dieser Vorlage entgegenbringen. Es ist unschön, wenn politische Entscheide schlussendlich juristisch anders entschieden werden. Es ist wichtig, diese Thematik des Lohnbereichs der Kindergartenlehrpersonen heute zu klären. Was uns die Zukunft bringen wird, lasse ich persönlich offen. Wir warten nun den Bundesgerichtsentscheid ab. Ich kann Ihnen aber heute bestätigen, dass eine Überarbeitung in den nächsten Jahren fällig sein wird. Der Regierungsrat hat dazu – nicht zuletzt aufgrund der finanzpolitischen Ausgangslage – noch keine Entscheide getroffen.

Detailberatung

Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP)

*I., § 32 Überschrift sowie Abs. 1–3, § 41d (neu), Anhänge, II A Einreihungsplan, II., III., IV.
Anhang II A Einreihungsplan²*

Zustimmung

Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS):
Die Kommissionsmitglieder hiessen § 41 d und Anhang II A mit 9 gegen 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, gut.

Anträge gemäss Botschaft

Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS):
Die Kommission stimmte allen drei Anträgen mit 9 gegen 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zu.

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 71 gegen 51 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 71 gegen 57 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 71 gegen 55 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) wird zum Beschluss erhoben.
2. Für die Nachzahlung der nachträglich auszurichtenden Lohnansprüche an die zwischen dem 1. August 2011 und 31. Dezember 2015 angestellten Kindergartenlehrpersonen wird folgender Nachtragskredit beschlossen:
 - Aufgabenbereich 310 'Volksschule'
Globalbudget: Personalaufwand Lehrpersonen 8,2 Millionen Franken
3. Die in der Botschaft unter der Ziffer 1.7.1.5 aufgezeigten Änderungen bei den Zielen und Indikatoren werden beschlossen.

Vorsitzender: Ich schliesse die Sitzung. Wir fahren um 14.00 Uhr mit den Geschäften des Departements Volkswirtschaft und Inneres fort.